



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

69. KR-Sitzung, Montag, 23. September 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Nachruf
 - 37. Jassmeisterschaft des Kantonsrates
 - Besichtigung der Justizvollzugsanstalt Pöschwies
- 2. Steuergesetz, Änderung, Schritt 2 der Steuervorlage 17 4**
 - Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2023 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Mai 2024
 - Vorlage 5939a
- 3. Die Steuerpflicht für Einspeisevergütungen sei im Gesetz zu streichen 46**
 - Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2023 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Juni 2024
 - KR-Nr. 167b/2022
- 4. Home Office unterstützen – auch nach der Pandemie 49**
 - Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. August 2024
 - KR-Nr. 318a/2020
- 5. Steuerliche Gleichbehandlung von Arbeit im Homeoffice und am Arbeitsplatz 52**
 - Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. August 2024
 - KR-Nr. 184a/2021

6. Verschiedenes..... 54

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen**Geschäftsordnung**

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 167/2024, Gefährliche Uniproteste – Ausweitung vermeiden
Anita Borer (SVP, Uster), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 178/2024, Unverhältnismässiger Polizeieinsatz an der Universität Zürich und Umgang mit friedlichen Protesten an den Hochschulen
Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen), Lisa Letnansky (AL, Zürich)
- KR-Nr. 179/2024, Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Hassdelikten im Netz
Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 68. Sitzung vom 16. September 2024, 8.15 Uhr

Nachruf

Ratspräsident Jürg Sulser: Zum Hinschied von Martin Mossdorf: Am 15. September ist der frühere Kantonsrat Martin Mossdorf 77-jährig gestorben. Martin Mossdorf war von 1991 bis 2010 Mitglied unseres Parlaments. Einige von Ihnen haben ihn also noch als Ratskollegen gekannt.

Martin Mossdorf ist in einer sehr politischen Familie aufgewachsen. Sein Vater Albert war der erste FDP-Kantonsrat aus dem Bezirk Bülach und später auch Nationalrat und Regierungsrat. Albert Mossdorf war ein Freisinniger alter Prägung, der gemeinschaftliche Werte hochhielt und sich für Be-

nachteiligte und sozial Schwache einsetzte. Unter diesem Einfluss entwickelte Martin Mossdorf selber eine liberale Gesinnung und engagierte sich wie sein Vater für die FDP in der Politik. Im Stadtrat von Bülach stand der diplomierte Architekt während acht Jahren dem Tiefbauamt vor.

In unserem Rat arbeitete Martin Mossdorf ab 1991 in Dutzenden Ad-hoc-Kommissionen mit und gehörte 1999 beim Wechsel zum heutigen Kommissionssystem zu den ersten Mitgliedern der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*). Das entsprach seinem grossen Interesse an Bau-, Energie- und Verkehrsthemen. In der Kommission war er ein fachlich breit aufgestellter und bedachter Kollege. Der damalige Ratspräsident Gerhard Fischer hielt 2010 in seiner Würdigung zum Rücktritt fest, Martin verfüge über ein eigenes unverkennbares Profil. In Kombination mit seinem offenen und zugänglichen Wesen habe ihm das eine hohe Glaubwürdigkeit und parteiübergreifende Anerkennung verschafft. Martin Mossdorf selber brachte damals in seinem Rücktrittsschreiben zum Ausdruck, dass ihn die Arbeit im Kantonsrat bereichert habe und dabei Freundschaften entstanden seien. Kritisch merkte er an, dass er sich manchmal gefühlt habe wie jemand aus der Modebranche, wenn alte und oft abgeschriebene Vorstösse regelmässig neu erschienen seien. Dem Regierungsrat schliesslich wünschte er die Erkenntnis, dass seine Arbeit mehr im Regieren als im Verwalten bestehe.

Neben seiner Arbeit hier im Rat engagierte sich Martin Mossdorf in verschiedenen Stiftungen, vor allem im Bildungsbereich, und er sass auch im Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

Nun ist Martin Mossdorf nach längerer Krankheit verstorben. Im Namen unseres Rates entbiete ich den Angehörigen unser herzliches Beileid.

37. Jassmeisterschaft des Kantonsrates

Ratspräsident Jürg Sulser: Weiter habe ich noch folgende Mitteilung: Sie haben alle die Einladung zur 37. Jassmeisterschaft des Zürcher Kantonsrates bekommen. Ich hoffe, dass sich möglichst viele anmelden. Das Datum ist der 4. November 2024 ab 15 Uhr im Zunfthaus zur Schneidern.

Besichtigung der Justizvollzugsanstalt Pöschwies

Ratspräsident Jürg Sulser: Vor einer Woche hatten wir ja den Gesellschaftlichen Anlass. Es wollten etwa 120 Leute in die Pöschwies, leider konnten nur 40 gehen. Ich habe jetzt mit dem Strafanstaltsdirektor (*Andreas Naegeli*) vereinbart, dass die Fraktionen noch kommen können. Wenn also ein Bedarf bei den Fraktionen besteht, gebe ich euch die Telefonnummer. Es ist so abgemacht, dass die Fraktionen vorbeikommen und die Strafanstalt fraktionsweise besuchen können. Bei den kleinen Fraktionen können sich ja zwei,

drei zusammentun. Das habe ich noch für Sie organisiert. Wenn das Interesse besteht, einfach bei mir melden. Danke.

2. Steuergesetz, Änderung, Schritt 2 der Steuervorlage 17

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2023 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Mai 2024

Vorlage 5939a

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich erlaube mir gleich am Anfang zu erwähnen, dass dieses Geschäft eine der bedeutendsten Vorlagen ist, welche die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, in dieser Legislatur behandelt hat und behandeln wird; wichtig für den Wirtschaftskanton Zürich im Allgemeinen, für die Städte und Gemeinden, auf jeden Fall sehr wichtig für die Wirtschaft, für die Unternehmen in unserem Kanton Zürich, dies unabhängig davon, ob die Vorlage befürwortet oder abgelehnt wird.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 5 Stimmen eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 Prozent. Damit will sie die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV 17) fortsetzen und die Position des Kantons Zürich in einem sich verschärfenden Standortwettbewerb stärken. 2019 wurden im Rahmen des ersten Schrittes der Steuervorlage 17 eine erste Senkung des Gewinnsteuersatzes und mehrere Massnahmen beschlossen, mit denen den Folgen der Abschaffung kantonaler Sonderstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften entgegengewirkt werden sollte. Damals hatte der Regierungsrat auch eine weitere Senkung der Gewinnsteuer sowie eine Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen in Aussicht gestellt. Die Kommission nahm die Beratung der Vorlage im Januar 2024 auf und schloss sie im Mai 2024 ab. Im Rahmen ihrer Beratung hörte sie die Städte Zürich und Winterthur, den Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich, die Zürcher Handelskammer und den KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich an. Der Verlauf der Kommissionsberatungen legte unterschiedliche Grundhaltungen offen.

Die Kommissionsmehrheit aus SVP, FDP, GLP und Mitte begrüsst die Senkung des Gewinnsteuersatzes und schloss sich diesbezüglich den Erwägungen des Regierungsrates an. Sie problematisierte namentlich die momentane Position des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb. Vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Standortwettbewerbs betonte die Kommissionsmehrheit die Notwendigkeit einer zeitnahen Umsetzung des angekündigten zweiten Schrittes der Senkung des Gewinnsteuersatzes. Die

absehbaren Steuerausfälle beurteilte sie als auffangbar. Im Vordergrund stand für sie die Erwartung, dass die Unternehmenssteuerreform zu positiven wirtschaftlichen Entwicklungen führen und Mehrerträge bei den Unternehmenssteuern wahrscheinlich machen dürfte. Sie stützte sich dabei auf die Erfahrungen, die mit dem ersten Schritt der Steuervorlage 17 und den Unternehmenssteuersenkungen anderer Kantone gemacht worden waren, und verwies auf entsprechende Studienergebnisse.

Die Belastbarkeit dieser Studienergebnisse zweifelte die Kommissionsminderheit aus SP, Grüne und AL aufgrund methodischer Vorbehalte an und betonte die Spannbreite der möglichen Steuerertragsausfälle. Die Kommissionsminderheit kritisiert die Senkung des Gewinnsteuersatzes. Die Reform komme grossen Unternehmen zugute und es drohten spürbare Steuerausfälle. Der Kanton Zürich sei allerdings auf Steuererträge angewiesen, um wichtige Standortfaktoren, wie eine gute Infrastruktur und ein leistungsstarkes Bildungssystem, zu gewährleisten. Die Minderheit verweist ferner auf die Erfahrungen grosser Wirtschaftszentren mit dem ersten Schritt der Steuervorlage 17. Grosse Unternehmen seien entlastet worden und ein Zuzug steuerkräftiger Unternehmen nicht nachweisbar.

Die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen wird ebenfalls unterschiedlich gewertet. Das geltende Recht sieht vor, dass Dividenden aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften zu 50 Prozent steuerbar sind, sofern die Beteiligungen mindestens 10 Prozent betragen. Der Regierungsrat hatte eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung auf 60 Prozent beantragt, was die WAK-Mehrheit aus SVP, FDP, GLP und Mitte ablehnt. Sie weist darauf hin, dass eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung aufgrund der hohen Beteiligungsschwelle vorwiegend die Inhaberschaften von kleinen und mittleren Unternehmen belasten würde und nicht das Zweit-Aktionariat grosser Unternehmen. Ferner erinnert sie an den Entscheid des Zürcher Stimmvolks vom Herbst 2022, eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung auf 70 Prozent abzulehnen. Eine von den KMU teilfinanzierte Unternehmenssteuerreform lehnt die Kommissionsmehrheit daher ab.

Die Minderheit aus SP, Grünen, EVP und AL argumentiert, dass eine Gewinnsteuersatzsenkung ohne Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung unausgewogen wäre. In einer Stellungnahme zum Ergebnis der Kommissionsberatungen ersuchte der Regierungsrat die Kommission, der Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung zuzustimmen. Andernfalls würden sich aus der Vorlage für den Kanton und insbesondere für die Gemeinden nur noch Mindererträge ergeben, für die eine Kompensation fehle.

Um die Folgen der Steuervorlage 17 abzufedern, wurden bereits im Rahmen des ersten Schrittes der Vorlage Unterstützungsleistungen für besonders betroffene Gemeinden vorgesehen. Als besonders betroffen gelten Gemeinden, deren Erträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern einen bestimmten Anteil der gesamten Erträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern ausmachen. Im jetzt geplanten zweiten Schritt der Steuervorlage 17 soll der Kanton während zweier Jahre jährlich 20 Millionen Franken an diese betroffenen Gemeinden gewähren. Damit möglichst viele Gemeinden mit Unterstützungsleistungen des Kantons berücksichtigt werden können, beantragt die Kommissionsmehrheit aus SVP, FDP, GLP und Mitte, den Mindestanteil bei 15 Prozent anzusetzen. Andernfalls drohten weniger Gemeinden als bislang unterstützt zu werden.

Eine Minderheit aus SP, Grünen, EVP und AL unterstützt den Antrag des Regierungsrates, die Schwelle bei 20 Prozent zu belassen. Sie möchte sicherstellen, dass den meistbetroffenen Gemeinden mehr Unterstützung zukommt.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 5 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommission zu verabschieden. Eine Minderheit – SP, Grüne, AL – beantragt Nichteintreten.

Minderheitsantrag Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Jasmin Pokerschnig, Judith Stofer, Birgit Tognella:

I. Auf die Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion ist erfreut, dass der wichtige Schritt der STAF 2 (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*), also die Gewinnsteuerersatzsenkung von 7 auf 6 Prozent, nun im Rat verhandelt werden kann. Für den Kanton Zürich ist es extrem wichtig, dass Unternehmen, insbesondere KMU, aber auch Unternehmungen, welche unserem Kanton grosse Steuereinnahmen bescheren, entlastet werden. Der Kanton Zürich liegt bekanntlich am Ende der Liste, wenn es um die steuerliche Attraktivität für Unternehmungen geht. Aber genau diese sind so wichtig für unseren Kanton, neben Steuereinnahmen garantieren diese Arbeitsplätze für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, seien diese Arbeitsplätze bei Grossunternehmungen, aber auch bei Tausenden kleinen und mittleren Betrieben. In Zeiten, wo das Ziel vorherrscht, möglichst kurze Pendlerzeiten zwischen Wohn- und Arbeitsort zu fördern, ist es unsere Pflicht, diese Unternehmungen im Kanton Zürich zu halten.

Wie wir den Studien des Regierungsrates entnehmen dürfen, werden sich aufgrund der dynamischen Effekte die Veränderungen der Steuereinnahmen marginal verändern. Ich persönlich gehe sogar davon aus, dass sich die Steuereinnahmen juristischer Personen unter anderem auch aufgrund der Steuersenkung weiterhin nach oben bewegen werden. Damit die Gemeinden die kurzfristigen Steuerausfälle gut überbrücken können, stellt der Kanton für die stark betroffenen Gemeinden Ausgleichszahlungen von zweimal 20 Millionen Franken zur Verfügung. Mit dem Antrag der WAK werden diese Mittel sogar noch verstärkt, indem mehr Gemeinden davon profitieren werden, als ursprünglich angedacht.

Da eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung am Ende des heutigen Tages nicht Bestandteil der Vorlage sein wird, gehe ich darauf gar nicht vertieft ein. Ich bin aber froh, dass der bürgerliche Block klar die Meinung vertritt, dass eine Steuersenkung für juristische Personen allen steuerzahlenden Unternehmen gleichermassen zugutekommen soll und nicht auf dem Buckel der mittleren und kleinen Unternehmungen vorgenommen werden darf. So wäre eine Bestrafung der Unternehmerinnen und Unternehmer nicht fair gewesen. In diesem Kontext ist immer zu beachten, was Unternehmerinnen und Unternehmer für unser Land und unseren Kanton leisten. Arbeitnehmende haben die Pflicht, Arbeitsleistung zu erbringen, haben im Gegenzug das Recht, Lohn zu erhalten. Unternehmerinnen und Unternehmer haben die Pflicht, Arbeitsleistungen zu erbringen, fair mit Lieferanten und Kunden umzugehen, Löhne zu bezahlen, Investitionen sicherzustellen, Strategien zu entwickeln und die Liquidität sicherzustellen. Ein Recht auf Lohn können sie sich nur herausnehmen, wenn alle obigen Punkte erfüllt sind. Da sollten sie, wenn mal was übrigbleibt, auch nicht noch so stark von der Doppelbesteuerung betroffen sein.

Ich bin für den Kanton Zürich wirklich froh, dass die WAK nun einen solch guten Vorschlag unterbreiten kann. Daher geht mein spezieller Dank an die Kolleginnen und Kollegen der anderen bürgerlichen Parteien für die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem Geschäft. Weiter geht mein Dank auch an den Regierungsrat, besonders natürlich an den Finanzdirektor (*Ernst Stocker*), welcher mit fundierten Zahlen und Studien diese Vorlage untermauert. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass der bürgerliche Regierungsrat nach der heutigen Debatte voll und ganz hinter der Vorlage des Kantonsrates stehen kann.

Leider – jetzt komme ich zum «leider» – zeichnet sich ab, dass ein Referendum gegen diese Vorlage ergriffen wird; zumindest scheint alles diesbezüglich in Vorbereitung zu sein. So hat sich die JUSO des Kantons Zürich bereits auf primitive Art und Weise auf gewisse Kantonsräte eingeschossen. Die in

den sozialen Medien aufgeworfene Frage, ob Donato Scognamiglio, Christian Müller und ich korrupt seien, da sie sich für KMU starkmachen und selbst in KMU tätig seien, verdient grundsätzlich keine Erwiderung. Ich möchte der JUSO nur zu bedenken geben, dass sie genau die Falschen ausgewählt haben. Ich kann nur für meine Person sprechen: Ich selber bin Partner bei Timeconsult AG, was ja durch die JUSO entsprechend auf Instagram publik gemacht wurde. Die Bezeichnung «Partner» sagt nichts über die Eigentumsverhältnisse der Timeconsult AG aus, sondern beschreibt nur die Stellung eines Mitarbeiters innerhalb eines Unternehmens. Weiter ist genau diese Unternehmung ein KMU wie viele andere, welche so wichtig sind für unseren Wirtschaftskanton. So beschäftigen wir neun Mitarbeitende und unterstützen unsere Kunden unter anderem im Bereich der administrativen Lasten, welche auch von diesem Parlament beschlossen werden. Ein KMU, das Teilzeit-Lösungen anbietet, Wiedereinsteigerinnen Stellen anbietet und nebenbei eine Frauenquote von 45 Prozent aufweist. Ich erwähne dies nur, da dies ja den jeweiligen Kreisen wichtig erscheint. Diese Irrfahrt der JUSO sei nur erwähnt, damit sich die Gegner dieser Vorlage nochmals genau überlegen können, ob sie sich wirklich mit solchen steuerlichen und wirtschaftspolitischen Blindgängern beim Referendum und anschliessendem Abstimmungskampf in ein Bett legen möchten. Den jeweiligen Parlamentarierinnen und Parlamentariern würde das sicher keinen guten Dienst erweisen. Stehen Sie für einen starken Wirtschaftskanton Zürich ein und stimmen Sie Ja zu den Anträgen der WAK und anschliessend zur Vorlage. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Wort hat nun Harry Brandenberger, Pfäffikon. Ich habe einen Fehler gemacht, ich hätte zuerst ihm (*als Erstunterzeichner des Minderheitsantrages*) das Wort geben sollen. Dafür möchte ich mich entschuldigen.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Entschuldigung angenommen, ist kein Problem. So kann ich auch schon auf das eine oder andere aus dem Votum von Patrick Walder eingehen.

Was für epische Debatten haben wir hier drinnen in der Steuerthematik schon geführt! In den letzten Jahrzehnten war es immer klar: Die bürgerliche Mehrheit war für eine Steuerreduktion, die Linke hat verzweifelt versucht, sich dagegen zu wehren. Manchmal ist uns das mit Unterstützung des Volkes gelungen, manchmal nicht, und wieder sind wir an diesem Punkt angelangt. Sie kennen bereits die Argumente der linken Seite, sie sind hinlänglich bekannt, darum habe ich für mein Votum einen etwas anderen Ansatz wählen wollen:

Lassen wir uns doch auf ein Gedankenexperiment ein und betrachten den Kanton Zürich als Unternehmen. Keine Angst, ich bin jetzt kein Reichsbürger, also da müsst ihr euch keine Sorgen machen, aber meine Anrede wäre dann natürlich entsprechend, sehr geehrter Herr Verwaltungsratspräsident, lieber CFO (*Chief Financial Officer*), geschätzte Verwaltungsrätinnen und -räte. Warum möchte ich das machen? Ich möchte einmal wirtschaftlich argumentieren und nicht klassisch politisch, heisst sozialdemokratisch. Nämlich: Wo steht der Kanton Zürich wirtschaftlich? Für das habe ich mich hier vor allem auf diese Publikation eingelassen, «Die Standortattraktivität des Kantons Zürich im Vergleich», eine Studie der Volkswirtschaftsdirektion, entsprechend der Absender ganz unkritisch. Ich möchte hier aus dem Executive Summary zwei, drei wichtige Aussagen zitieren: Das BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) pro Kopf liegt im Kanton Zürich 22'000 Franken über dem Schweizer Durchschnitt. Fast 40 Prozent aller Schweizer Start-ups mit externen Investitionen werden im Kanton Zürich gegründet. Der Kanton Zürich hat im nationalen Vergleich eine hohe, im internationalen Vergleich eine moderate Steuerbelastung. Der Branchenmix trägt zur Stabilität und Wirtschaftsfähigkeit der Zürcher Wirtschaft bei. Und schliesslich: Eine hohe Standortattraktivität ermöglicht Nachhaltigkeit. Der Kanton Zürich ist mit seinen Top-Universitäten Weltspitze. Den Steuerwettbewerb habe ich jetzt in diesem Executive Summary nur sehr verklausuliert gefunden.

Nun gut, ich möchte einen Vergleich ziehen: Gehen wir ins Konsumgütergeschäft. Wenn Sie die Zeit wissen wollen, haben Sie eine Armbanduhr. Das ermöglicht Ihnen eine Swatch (*Schweizer Uhrenmarke*) für 50 Franken. Eine Rolex (*Schweizer Luxusuhrenmarke*) ist mit 5000 Franken 100-mal teurer, macht aber per se genau das Gleiche. Wenn ich im Globus (*Schweizer Luxus-Warenhaus*) anstelle des Aldi (*Discount-Unternehmen*) meinen Wochenend-Einkauf mache, dann zahle ich vielleicht dreimal mehr. Die Kalorien, die ich für dieses Wochenende kriege, sind aber die genau gleichen. Sie sehen, auf was ich hinauswill: Mit der Rolex und beim Globus kaufe ich eben viel mehr als Zeit und Kalorien, ich kaufe mir Qualität, ich kaufe mir Nachhaltigkeit, ich kaufe mir Prestige, ich kaufe mir ein gutes Gefühl und so weiter. Was haben also Rolex, Globus und ein Stück weit der Kanton Zürich gemein? Sie setzen auf Qualität. Die Preispositionierung des Kantons Zürich ist insofern komplett anders als zum Beispiel Luzern oder Zug.

Ich möchte aus einem Interview mit Sonja Wollkopf Walt, der Leiterin der GZA (*Greater Zurich Area*) vom Januar 2024 zitieren. Sie wurde gefragt: «Der Kanton Zürich will nun die Unternehmenssteuern etwas senken. Glauben Sie, dass dadurch mehr Firmen nach Zürich kommen?» «Nein, das glaube ich nicht», war ihre Antwort, «wer nicht unbedingt nah am Flughafen sein oder Zürich in der Adresszeile haben will, geht eher an einen anderen

Standort». Werfen wir einen vertieften Blick auf die GZA: In der Tat, ihre Bemühungen, Firmen anzusiedeln, sind besonders erfolgreich im Kanton Zug, aber auch im Kanton Zürich. Warum ist nun der Kanton Zug so erfolgreich? Ich negiere nicht, dass Zug wegen der Steuern sehr erfolgreich ist, aber Zug hat eine andere Preispositionierung als der Kanton Zürich. Die Steuern in Zug sind hoch preiselastisch. Sie ziehen Firmen an, bei denen die Steuern ein ganz wesentlicher Ausgabeposten ist. Diese tiefen Steuern haben wir im Kanton Zürich nicht oder nicht mehr. Wir wissen es, wir haben relativ hohe Steuern. Eine Steuersatzreduktion von 7 auf 6 Prozent bringt uns aber nicht ins vordere Drittel. Deshalb sind wir sehr wenig überzeugt, dass hier dynamische Effekte, die berühmten dynamischen Effekte, die auch Patrick Walder schon zitiert hat, eintreten werden.

Ich möchte nochmals aus einem Report von EY, also Ernst & Young (*internationales Wirtschaftsprüfungsunternehmen*), zitieren, die Kriterien für die Standortwahl 2022 untersucht haben. Das erste wichtigste Kriterium war «Grad der Umsetzung von neuen Technologien durch Konsumenten, Bürgerinnen und öffentliche Verwaltung». Der zweite Punkt war «Politischer Umgang mit Klimawandel und Nachhaltigkeit», man höre und staune. Drittens war in dieser Liste «Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte»; ich denke, hier sind wir uns einig. Der vierte Punkt war «Liquidität der Finanzmärkte», gefolgt von «politischer Stabilität, Lebensqualität und Infrastruktur». Jetzt ist EY ja nicht ein sozialistischer Think Tank, sondern einer der Big Five, und diese sagen: Der Steuerwettbewerb kommt in den ersten sieben Punkten der Standortwahl nicht vor. Da reibe ich mir die Augen. Ja, natürlich, auch wir haben Herausforderungen, und auch da möchte ich eine dritte Studie zitieren, den IMD World Competitiveness Report Schweiz. Da sehen wir, dass wir dieses Jahr auf Rang 2 abgerutscht sind. Die Gründe dafür sind: Wir haben ein tieferes BIP-Wachstum, sinkende Produktivität, steigende Arbeitskosten und ein hohes Preisniveau. Und hier kann ich als Unternehmer voll beipflichten. Meine Kosten über Löhne, über andere Kostenblöcke sind viel grösser als der Steuerblock.

Kommen wir zu den berühmten dynamischen Effekten. Ich habe versucht Ihnen zu erläutern, dass der Kanton Zürich bezüglich der Steuern relativ preisinelastisch ist, das heisst: Ob wir jetzt die Steuern etwas erhöhen oder etwas senken, macht nicht gross einen Unterschied. Die dynamischen Effekte bleiben also grösstenteils aus. Jetzt gibt es die berühmte Studie der BAK Economics (*Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut*). Da, muss ich sagen, erstaunt es mich, dass es diesen Wissenschaftlern nicht die Schamesröte ins Gesicht treibt, wenn sie sich im Spiegel anschauen, denn diese Studie ist effektiv weit weg von wissenschaftlich fundiert und mehr an den Haaren herbeigezogen. Ich möchte das hier jetzt nicht gross verzetteln, aber das ist

unsere klare, dezidierte Meinung. Nun gut, wenn wir die Steuern jetzt etwas erhöhen oder senken und das keinen grossen Einfluss hat, warum machen wir denn hier eine grosse Debatte? Die grosse Debatte ist eben, dass wir der öffentlichen Hand grosse Steuererträge entziehen, und darunter wiederum leiden alle Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons.

Kommen wir zum letzten Punkt: Eine Allianz von bürgerlichen Parteien hat nun sogar bestimmen wollen oder einen Antrag durchgesetzt, dass die Gegensteuerung, nämlich die Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung von 50 auf 60 Prozent, nicht durchgeführt wird. Da war ich schon sehr erstaunt und habe mir die Augen gerieben. Da haben wir den alten Realpolitiker und Politfuchs – also mit «alt» meine ich «langjährig», «erfahren» – Ernst Stocker, der versucht hat, hier eine in seinen Augen austarierte Vorlage zu machen. Und das wird einfach weggewischt? Da bin ich dann schon sehr gespannt, wie das Volk darauf reagieren wird. Patrick Walder hat bereits die Katze aus dem Sack gelassen, ja, das Referendum steht natürlich im Raum. Wir werden das Referendum ergreifen müssen, wenn das heute so in dieser Art beschlossen wird, denn ohne Erhöhung der Teilbesteuerung von 50 auf 60 Prozent untersteht die Vorlage ja nicht mehr dem obligatorischen Referendum.

Was hat das nun für ganz konkrete Auswirkungen? Wir sehen, wir haben einen eindunkelnden Finanzhimmel, wir sehen das bereits im Budget für das nächste Jahr. Die Investitionen müssen priorisiert werden und gewisse Investitionen werden nach hinten geschoben. Und das ist genau das, was dem Finanz- und Wirtschaftsplatz Zürich schadet. Wenn wir Bildungsinstitutionen jetzt nicht modernisieren, wenn wir jetzt nicht investieren, dann werden wir leidtragend sein, vielleicht nicht heute und morgen, aber in zehn oder zwanzig Jahre. Darum sind wir dezidiert gegen eine Steuersenkung, weil wir dem Staat diese Mittel nicht entziehen wollen, und treten nicht auf die Vorlage ein. Besten Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Vorneweg meine Interessenbindungen: Ich bin Präsident der Vereinigung zürcherischer Arbeitgeberorganisationen, VZA, und Unternehmer und daher VR-Präsident bei einigen KMU-Betrieben im Eigenbesitz – die JUSO bezeichnet das gerne als «korrupt»; lassen wir den Kindern ihren Spass. Diejenigen, die schon etwas länger dem Rat angehören, können sich sicher erinnern, dass wir vor rund einem halben Jahrzehnt die Steuervorlage 17, STAF, beraten haben, heute sprechen wir also über STAF 2. Schon bei der damaligen Beratung hat die FDP gefordert, dass der von der Regierung angekündigte zweite Teil der Vorlage möglichst schnell dem Rat zur Beratung vorgelegt wird. Nun, «möglichst schnell» ist relativ, aber besser spät als nie.

Der Kanton Zürich gehört nun wirklich nicht zu den Steuerparadiesen für Unternehmen im nationalen Vergleich. Die Situation hat sich auch nach der Umsetzung von STAF 1 nicht verbessert, noch immer findet sich der Kanton in den hintersten Rängen betreffend Steuerlast. Auch mit dieser Vorlage wird sich diese Situation nicht viel verbessern, der Abstand zu anderen Kantonen wird aber endlich etwas geringer. Bei den natürlichen Personen steht der Kanton Zürich hier wesentlich besser da. Wie die Regierung oder auch die Städte Zürich und Winterthur immer wieder ausführen, hat der Kanton Zürich durchaus andere Standortqualitäten aufzuweisen. Wenn wir aber die Unternehmen befragen, ist die Steuerlast ebenfalls ein wesentlicher Faktor bei der Entscheidung für eine Ansiedelung oder weitere Investitionen in den Standortausbau, auch wenn es nicht der allererste Punkt ist. Deshalb kann dieser Aspekt nicht einfach ausser Acht gelassen werden, wenn einem der Wirtschaftsstandort Zürich wichtig ist. Die Stadt Zürich beklagt zum Beispiel die hohen Ausfälle, die STAF 1 verursacht hat, und führt an, dass eine erneute Steuersenkung beim Gewinnsteuersatz, wie in STAF 2 vorgesehen, für die Stadt ein grosses Problem darstellt. Es wären nochmals Ausfälle in der Grössenordnung von 110 Millionen Franken zu erwarten. Nun, ich habe mir mal die Ausführungen der Stadt Zürich zur Rechnung 2023 angesehen und dabei festgestellt, dass in der Rechnung 2023 gegenüber der Rechnung 2019 ein Mehrertrag an Steuern der juristischen Personen in der Höhe von 259 Millionen auf nun 1,148 Milliarden Franken resultiert hat. Das entspricht einem Plus von beinahe 30 Prozent. Die effektiven Ausfälle entsprechen also eher nicht den beklagten theoretischen Ausfällen, die die Stadt Zürich hier anführt.

Andererseits führen die Vertretungen der Wirtschaft an, dass die Reduktion des Gewinnsteuersatzes um 1 Prozent zu wenig sei. Der neue Satz von 6 Prozent sei immer noch zu hoch, um den Kanton wettbewerbsfähig zu halten. Eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung von heute 50 Prozent auf neu 60 Prozent wird ebenfalls klar abgelehnt, da diese vollumfänglich die inhabergeführten KMU treffen würde. Und eine weitere Belastung der KMU, welche für den Kanton von grosser Bedeutung sind, insbesondere auch im Bereich Berufsbildung, wäre ein Schlag ins Gesicht der Unternehmer. Vergessen wir nicht: Bis es zu einer Dividendenauszahlung kommen kann, sind die dafür vorgesehenen Gelder bereits mehrfach besteuert.

Die nun dem Rat zur Beratung vorliegende Vorlage ohne Erhöhung der Dividendenbesteuerung und mit einem grösseren Anteil an Gemeinden, welche von Ausgleichszahlungen profitieren können, durch den reduzierten Prozentsatz von 5 Prozent Steueranteil juristischer Personen ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich. Und ja, Harry Bran-

denberger, der Kanton Zürich ist nicht schlecht aufgestellt, aber als Unternehmer muss man sich dem stetigen Wandel anpassen. Dazu gehört immer auch die wettbewerbsfähige Gestaltung der Produktpreise. Die Exklusivität, die eine Rolex genießt, ist für den Kanton Zürich so nicht gegeben. Natürlich muss der Kanton sich aber auch bei den Dienstleistungen noch weiter verbessern.

Die FDP unterstützt die Vorlage, da sie nicht zu feststellbaren Steuerausfällen führen wird, weder beim Kanton noch bei Städten und Gemeinden, und die Steuerbelastung für die Unternehmen etwas senkt, auch wenn da weiterhin Luft nach unten besteht.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Der Wegzug von Firmen führt nicht zu mehr freien Wohnungen, sondern zu weniger Arbeitsplätzen. Insgesamt haben sich im Kanton Zürich in den letzten Jahren mehr Unternehmen verabschiedet, als neu niedergelassen. Im Schnitt ziehen jährlich 1600 Stellen weg. Allein 2022 und 2023 waren es gut 3000 Unternehmen, die den Hut genommen haben. 70 Prozent der Firmen wanderten in einen Nachbarkanton ab.

Einer der Gründe für die starke Abwanderung sind die Steuern. Zürich ist für Unternehmen steuerlich der unattraktivste Kanton der Schweiz. Sicher, ich vergleiche unsere Wirtschaftsmetropole in der Regel nicht mit dem Aargau, sondern mit Amsterdam, denn Zürich ist im internationalen Wettbewerb um finanzstarke Firmen ein Global Player. Doch innerhalb der Schweiz stehen wir bei Unternehmensansiedlungen auch in Konkurrenz, und es spielt eine wichtige Rolle, dass die Steuerbelastung in Basel-Stadt, Schwyz und Zug deutlich tiefer ist als in Zürich. Nur im Kanton Bern ist die Steuerlast für Unternehmensgewinne geringfügig höher. In den letzten Jahren rutschte Zürich im Steuerranking um 13 Plätze ab und bildet nun das Schlusslicht. Am Rande vermerkt: Nicht nur bei der Besteuerung der Unternehmensgewinne sind wir ein teures Pflaster. Die Kapitalsteuer in Zürich, also die Besteuerung des Eigenkapitals, bemisst sich auf 0,75 Promille. Erst gestern wurde in Luzern die Steuerrevision rekordhoch angenommen, und was passiert dort? Die Eigenkapitalsteuer für Unternehmen wird faktisch abgeschafft. Diese wird bis 2028 schrittweise von 0,5 auf 0,01 Promille gesenkt – 0,01 –, und wir sind bei 0,75.

Warum brauchen wir attraktivere Unternehmenssteuern? Niedrigere Steuern halten mobile Firmen respektive ziehen Betriebe an. Der linke Vorwurf des Steuerdumpings zieht nicht, wir sind nun echt moderat unterwegs. Diese Senkung ist der zweite Schritt der vor Jahren angekündigten Steuerstrategie. Im ersten Schritt, 2021, wurde die Gewinnsteuer für Unternehmen gesenkt von 8 auf 7 Prozent. Jetzt soll sie, wie geplant, um einen weiteren Punkt

reduziert werden, von 7 auf 6 Prozent. Wir sind ein verantwortungsvoller Kapitän dieses Wirtschaftsdampfers und halten stabil Kurs auf unserem erfolgreichen Weg zu einer prosperierenden Wirtschaft. Denn dass der eingeschlagene Kurs erfolgreich ist, wissen wir dank der gemachten Erfahrungen. BAK Economics hat die Auswirkungen der letzten Senkung analysiert und für die Zukunft hochgerechnet. Laut der Studie ergeben sich für den Kanton keine Mindereinnahmen. Für eine umfassende Simulation wurden sämtliche statischen und dynamischen Effekte und somit auch die Anpassungsprozesse der Unternehmen berücksichtigt. Im Kanton Zürich sind die Steuererträge der juristischen Personen trotz des ersten Schritts der Steuervorlage insgesamt nicht gesunken. In den Kantonen Basel-Stadt, Genf und Waadt führten die markanten Steuersenkungen der Gewinnsteuersätze auch zu keinem Rückgang der Steuererträge aus juristischen Personen. Im Februar 2019 wurde hier im Rat über die erste Senkung debattiert, und was wurde gewettert und düster gemalt! Es war von massiven Steuerausfällen die Rede, von Schrotflinten und Taschenspielertricks. Doch schon damals war klar, dass da kein grosser steuerpolitischer Befreiungsschlag auf den Kanton Zürich zukommt, und das wird auch heute nicht der Fall sein. Es ist ein Schritt – nicht mehr –, und zwar der zweite Schritt, welcher damals als integraler Bestandteil der Vorlage vorgesehen war.

Sollten wider Erwarten Steuerausfälle bei Gemeinden anfallen, ist ein Fallschirm vorgesehen. Der Kanton wird die Steuerausfälle stark betroffener Gemeinden in den ersten zwei Jahren mit je 20 Millionen Franken abmildern. Mir ist es völlig unverständlich, wieso die grossen Städte Zürich und Winterthur die Steuervorlage ablehnen. Gerade die Stadt Zürich ist von wenigen Unternehmen abhängig, welche sehr viele Steuern bezahlen. Beim Wegzug eines davon steckt die Stadt in ernsthaften Schwierigkeiten. Trotz der Erstsenkung von 2021 sind bis jetzt Ausfälle ausgeblieben. Die Stadt Zürich hat 2023 von ihren Unternehmen sogar so viele Steuern eingenommen wie noch nie. Klar, die Stadt Zürich punktet stark mit anderen Faktoren, die sie weltweit auf eine Spitzenposition für nachhaltige, wirtschaftliche Dynamik hievt: Lebensqualität, Top-Unis, gesuchte Fachkräfte, Innovationsfähigkeit und Agilität, die Zahl der Tech-Firmen und internationaler Patente sowie vorhandene Technologien, Infrastruktur und eine intakte Umwelt. Doch der Kanton Zürich ist nicht nur die Stadt Zürich. Denn von den über 1,1 Millionen Arbeitsplätzen im Kanton Zürich sind zwar gut 500'000 in der Stadt Zürich, doch knapp 600'000 sind in den anderen Gemeinden verteilt, vielfach in KMU; nicht too big to fail, sondern schlichtweg too many, zu viele, um unnötig hohe Steuern zu zahlen und wegzuziehen.

Diese Steuersenkung ist ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung und die Unternehmen im ganzen Kanton, dass wir mit den Steuergeldern verantwortungsvoll umgehen. Der Kanton darf der Wirtschaft nicht weiterhin Mittel entziehen. Wir wollen die Attraktivität für Investitionen erhöhen und Steuerflucht vermeiden. Es ist nicht so, dass Unternehmen, die weniger Steuern zahlen, das Geld einfach ins eigene Portemonnaie stecken. In der Regel wird das Geld investiert und es werden Arbeitsplätze geschaffen. Denn sollen Unternehmen in Klimaneutralität und zukunftsfähige Arbeitsplätze investieren, brauchen sie auch die finanziellen Möglichkeiten dazu. Diese Investitionen ermöglichen langfristig höhere Löhne für eine breitere Schicht und mehr Beschäftigung.

Und wer jetzt daherkommt und behauptet, eine Senkung führe nicht zu Investitionen, sondern nütze bloss denen, die Aktien besitzen und eine Dividende erhalten, hat etwas Grundlegendes nicht verstanden. Aktien sind nichts anderes als investiertes Kapital, und zum Glück haben wir noch Leute, die ihr Geld investieren. So verfügen zum Beispiel Start-ups über finanzielles Kapital, um zu wachsen und wiederum Arbeitsplätze zu schaffen. Unsere Unternehmen sind nicht unsere Feinde. Sie sind in erster Linie Arbeitgebende und bieten Hunderttausenden von Menschen ein Einkommen. Ausserdem finanzieren sie zu einem grossen Teil unsere Ausgaben, und damit meine ich nicht nur die sozialen Ausgaben, sondern auch unsere Infrastruktur, deren Nutzende wir alle sind. Eine Vielzahl ökonomischer Studien stellen fest, dass Unternehmenssteuersenkungen mehr Investitionen bewirken, andere Steuersenkungen hingegen kaum. Ja, es gibt viele Instrumente, um den Standort zu stärken. Doch wie Studien zeigen, funktioniert kaum eines so schnell und unkompliziert wie die Senkung der Unternehmenssteuern. Wenn sie wie in Zürich moderat und schrittweise erfolgt, überfordert sie den Staatshaushalt nicht und setzt trotzdem ein Signal, ein Signal des Aufbruchs. Das Referendum wurde bereits angekündigt, und so wird es an der Bevölkerung liegen, dieses Signal, sozusagen das unternehmerische Olympia-Feuer, weiterzutragen. Ich bin überzeugt, dass unserem Stimmvolk die Jobs im ganzen Kanton wichtig sind. Herzlichen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Mit einer erneuten Steuersenkung würden die Unternehmen sage und schreibe einen Viertel weniger Steuern bezahlen als im Jahr 2022. Bereits im Jahr 2021 wurde der Steuersatz von 8 auf 7 Prozent reduziert, und nun soll er nochmals um 1 Prozent gesenkt werden. Das hört sich nicht nach viel an, aber tatsächlich bedeutet die Senkung von 8 auf 6 Prozent, dass die Unternehmen 25 Prozent weniger Gewinnsteuern bezahlen müssen. Das ist kein Pappenstiel. Aktuell weisen rund 60 Prozent der juristischen Personen keine steuerbaren Gewinne aus und bezahlen

entsprechend keine Gewinnsteuer. Also, welche Art von Unternehmen würden von dieser Senkung profitieren und wer bezahlt dann noch Steuern?

Während der erste Schritt der Steuervorlage 17 die Abschaffung der Steuerprivilegien im Fokus hatte und darum Kompensationen zugunsten ehemals privilegierter besteueter Unternehmen zum Ziel hatte, würden von der geplanten Steuersatzsenkung nahezu ausschliesslich von jeher ordentlich besteuerte umsatzstarke Unternehmen profitieren. In der Stadt Zürich kämen 90 Prozent der Steuerentlastung aus der vorgesehenen Gewinnsteuersatzsenkung umsatzstarken Unternehmen mit einem Gewinn von über 1 Million Franken pro Jahr zugute, sprich, es profitieren besonders die grossen Unternehmen.

Eigentlich wollte der Regierungsrat die Dividendenbesteuerung auf 60 Prozent anheben. Doch die bürgerliche Mehrheit in der Kommission war nicht bereit, bei der Dividendenbesteuerung einen minimalen Ausgleich herbeizuführen. Während Löhne und Renten zu 100 Prozent versteuert werden müssen, sollen die Dividenden zu 50 Prozent steuerfrei bleiben. Sogar der Bundesrat hatte im Rahmen der SV 17 ursprünglich einen Satz von 70 Prozent für alle Kantone vorgesehen. Keine Erhöhung der Dividendenbesteuerung vorzunehmen, ist ein Affront gegenüber der Bevölkerung, die Steuern aufgrund ihres Lohn- und Rentenausweises bezahlt.

Und für was sollen die Steuersenkung gut sein? Es heisst, die Unternehmen wandern ab, und wenn die Steuern gesenkt werden, würden mehr Unternehmen in den Kanton Zürich ziehen. Weiter wird dargelegt, dass der Kanton Zürich eine Steuerhölle sei.

Erstens: Der Kanton befindet sich im interkantonalen Vergleich bei der Steuerbelastung auf dem letzten Platz. Dabei wird laut und deutlich ausser Acht gelassen, dass am 1. Januar 2020 die Patentbox mit einer Entlastung von 90 Prozent – ein zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung sowie für gewisses Eigenkapital, ein Abzug von 90 Prozent bei der Kapitalsteuer – eingeführt wurde. Als schweizweit einziger Kanton hat Zürich zudem einen Abzug für die Eigenfinanzierung implementiert. Wenn die STAF-Massnahmen berücksichtigt werden, liegt der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich auf den Rängen 19 und 22. Das wird jedoch nicht an die grosse Glocke gehängt, weil man das Narrativ mit der Steuerhölle aufrechterhalten möchte.

Zweitens: Die Aussagekraft zum Wanderungsverhalten der Firmen ist äusserst gering. Im Handelsregister steht nicht, ob hinter einer Sitzverlegung ein Unternehmen mit drei, mit 30 oder mit 300 Arbeitsplätzen steht. Zudem ist auch unklar, um welche Branchen es sich dabei handelt. Sind es Nagelstudios, die die Miete nicht mehr zahlen können, oder ist es eine Firma, die nicht

genügend freie Fläche im Kanton Zürich vorfindet? Wir wissen es nicht. Zumindest kann die Stadt Zürich keine anhaltende oder gar steigende Tendenz der Abwanderung von Firmen in andere Kantone feststellen.

Drittens: Es würden sich dann mehr Unternehmen im Kanton Zürich ansiedeln. Ja, es müssten sich mehr Unternehmen im Kanton Zürich ansiedeln, weil mit der Steuersenkung ziemlich viel Steuersubstrat wegfällt. Doch wo kommen dann die Fachkräfte wieder her? Wo sollen die Fachkräfte wohnen? Und wie stellen sich die SVP und neuerdings die FDP dazu, dass es auf der Hand liegt, dass mit mehr Unternehmen im Kanton Zürich auch die Zuwanderung aus der EU ansteigen wird? Die Zuwanderung aus der EU eindämmen wollen und gleichzeitig die Unternehmenssteuer senken, diese Rechnung geht nicht auf.

Und nun kurz zu den BAK-Simulationsresultaten; diese werden stark angezweifelt, wir hörten es schon. Doch sollten die positiven dynamischen Effekte einer Steuersenkung tatsächlich eintreffen, würden diese ihre Wirkung erst nach vielen Jahren spürbar entfalten. Und da frage ich Sie: Wer bezahlt bis dann die Steuerausfälle? Etwa die natürlichen Personen? Oder investieren wir nicht mehr in den Klimaschutz, die Bildung oder in das Gesundheitswesen?

Kurz zusammengefasst, wir Grünen sagen aus folgenden Gründen Nein zu dieser Vorlage: Wir hätten zumindest kurzfristig Steuerausfälle auf Gemeinde- und auf Kantonsebene zwischen 350 und 400 Millionen Franken pro Jahr zu verkraften. Und mittelfristig bleibt es offen, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln werden. Mit der Steuersenkung gefährden wir Investitionen, die für die Standortattraktivität wichtig sind. Im interkantonalen Vergleich werden wir kaum Ränge gutmachen, im Gegenteil, wir heizen noch etwas den Steuerwettbewerb an. Keine Erhöhung der Dividendenbesteuerung – das wiederhole ich jetzt, denn das ist wirklich ein Affront gegenüber der Bevölkerung, die Steuern aufgrund ihres Lohn- und Rentenausweises bezahlen –, die Entlastung kommt in erster Linie Grosskonzernen zugute. Der Kanton Zürich – wir haben es auch schon gehört – ist nach wie vor ein attraktiver Standort: Unis, Fachhochschulen, hohe Lebensqualität, funktionierender ÖV, Stabilität und Rechtssicherheit, all das sind Werte, die sehr wohl entscheidend sind, wo Firmen ihren Sitz haben wollen. Und zu guter Letzt: Die Wirtschaft brummt, eine Steuerentlastung ist nicht notwendig.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Was die steuerliche Belastung von Unternehmen betrifft, befindet sich der Kanton Zürich – wir haben es schon mehrfach gehört – schweizweit am Ende der Skala. Das heisst, in unserem Kanton bezahlen die Unternehmen die höchsten Steuern in der Schweiz. Das

macht unseren Kanton als Wirtschaftsstandort weniger attraktiv und schmälert dessen Wettbewerbsfähigkeit. Für unser aller Wohlergehen bildet eine florierende Wirtschaft die Basis. Damit unsere Unternehmen florieren können, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen, und eine von diesen Bedingungen ist eine mässige Steuerbelastung. Deshalb sollten die Unternehmen entlastet werden, indem der Steuerfuss auf 6 Prozent gesenkt wird. Die Senkung der Gewinnsteuer von 7 auf 6 Prozent ist der seit langem vorgesehene Schritt, dieser soll nun vollzogen werden. Ich wiederhole mich: Der Kanton Zürich ist am Schluss des Rankings, was die steuerliche Attraktivität betrifft. Es ziehen mehr Unternehmen weg, als dass welche in unseren Kanton kommen. Gerade KMU im Dienstleistungssektor sind flexibel und können, wenn die Rahmenbedingungen an einem anderen Ort opportuner sind, rasch wegziehen. Dieser Entwicklung wollen wir nun mit diesem kleinen, aber wichtigen Schritt entgegenwirken. Wir stimmen der Steuersteuersenkung zu. Die Angst, dass die Steuersenkung zu grösseren Steuerausfällen führen wird, kann entschärft werden, denn die Vergangenheit hat das Gegenteil gezeigt: Die Steuereinnahmen sind nach der letzten Steuersenkung nicht gesunken, sondern sogar gestiegen. Dank der tieferen Besteuerung werden weniger Unternehmen wegziehen und es kommen mehr neue Unternehmen dazu. So wird die zwar tiefere Steuer von mehr Unternehmen bezahlt, das ist einfach nachvollziehbar.

Die Erhöhung der Teilbesteuerung für Dividenden von 50 auf 60 Prozent lehnen wir ab. Die KMU, die vielfach in Familienbesitz sind, bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Im interkantonalen Vergleich ist die Steuerbelastung für diese Familienunternehmen bereits sehr hoch, Stichwort «Doppelbesteuerung». Wir wollen diese Unternehmen beziehungsweise ihre Eigentümer nicht bestrafen, sondern entlasten. Das angeführte Argument, dass hauptsächlich Grossunternehmen von dieser Vorlage profitieren werden, stimmt so nicht. Bei Grosskonzernen, insbesondere börsenkotierten Unternehmen, sind die Aktien in der Regel breit gestreut. Das Aktionariat ist fragmentiert. Von der Nichterhöhung der Dividendenteilbesteuerung profitieren also hauptsächlich unsere KMU beziehungsweise deren Eigentümer.

Noch zu den Übergangsbestimmungen: Gemeinden, deren Steuereinnahmen einen besonders hohen Anteil an Steuern von juristischen Personen enthalten, sollen während zwei Jahren durch den Kanton finanziell unterstützt werden. Dazu werden jährlich 20 Millionen Franken zur Verfügung gestellt, das ist gut so. Nun gilt es, darüber zu befinden, ob weniger Gemeinden mehr Geld oder mehr Gemeinden etwas weniger Geld erhalten sollen, das heisst: Soll der Steueranteil juristischer Personen bei mehr als 20 Prozent oder bei 15 Prozent liegen? Die Mitte ist der Meinung, dass die Unterstützung breiter

ausfallen soll und mehr Gemeinden zu unterstützen sind. Deshalb stimmen wir dem Kommissionsantrag, 15 Prozent, zu.

Zusammengefasst: Die Mitte tritt auf die Vorlage ein, stimmt den Kommissionsanträgen und der Vorlage zu. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Wenn ich nur für mich denke, dann möchte ich nicht nur 6 Prozent, sondern 5 Prozent, 4 Prozent oder null Prozent Steuern. Aber ich wurde nicht gewählt, um für mich zu denken, ich wurde gewählt – so verstehe ich das –, um für den Kanton Zürich einzustehen. Und da sieht die Lage dann eben etwas anders aus. Wir haben die Argumente gehört, und ich denke, wir machen heute Morgen ein Eigengoal, denn was wird passieren? Jeder spricht, jeder hat eh schon entschieden, was er abstimmen wird, also da wird sich nichts ändern. Die Minderheitsanträge werden nicht durchkommen und am Schluss werden wir uns, je nachdem, auf welcher Seite wir sind, zur vermeintlichen Entlastung der KMU gratulieren. Aber wir wissen alle, und das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass es dann ein Referendum gibt. Und wenn wir jetzt überlegen, wie das Resultat dort sein wird, dann besteht eben das Risiko oder die Chance – wiederum davon abhängig, wo Sie sitzen –, dass die Bevölkerung das nicht schluckt. Und was haben wir dann? Dann aber werden wir gar keine Entlastung der KMU haben.

Wir hatten einen weisen Vorschlag der Regierung, und in den Beispielen dort war aufgezeigt, dass die kleineren Firmen mit Gewinnen unter 1 Million Franken, die in dieser Tabelle – für diejenigen, die die Unterlagen gelesen haben – eine leichte Entlastung von ungefähr 4 Prozent hatten. Und jetzt opfern wir das einfach aus Prinzipien, und das bringt ja dann dem Kanton überhaupt nichts, finde ich, und auch den Firmen bringt es nichts. Also wenn wir recht haben und am Schluss moderate Ziele nicht erreichen, dann weiss ich nicht, was das bringen soll.

Persönlich habe ich keine Rolex und auch keine Swatch, ich habe keine Uhr, und so werde ich auch argumentieren. Was sagen wir der Bevölkerung? Hauseigentümer müssen mehr bezahlen – ich bringe jetzt mal die Argumente, die ich selber nicht hören will –, Hauseigentümer müssen mehr bezahlen und Unternehmer werden wir entlasten. Dann Investitionen, Gymnasien: Verschiedene Gymnasien bauen wir nicht, Schulen bauen wir nicht, Investitionen schieben wir hinaus, damit ein Unternehmer ein wenig weniger Steuern zahlen muss. Schulden: Wollen wir die Schulden erhöhen? Das sind alles Argumente, die kommen werden, und das wissen wir ja schon heute.

Wir haben ja einen Vorschlag von Ihrem Regierungsrat, und der war sehr ausgewogen. Ich denke, das wäre eine Chance gewesen. Und dann noch zu

diesen ominösen Wegzügen der Firmen: Schauen Sie, wenn Sie billige Arbeitskräfte wollen, dann gehen Sie nach Indien; jetzt bin ich etwas böse. Ja, dann gehen Sie nach Indien, dort zahlen Sie 20'000 Franken und nicht 150'000 Franken. Also wenn Sie jetzt argumentieren, der Kanton Zürich sei der Letzte in diesem Rating, dann nervt das auch mich, vor allem, wenn er hinter dem Kanton Bern ist (*Heiterkeit*). Verstehen Sie das nicht falsch, aber das nervt mich natürlich schon. Aber schauen Sie den Spitzenplatz der Liste an, das ist der Kanton Nidwalden. Also nichts gegen das Stanserhorn, aber wollen Sie auf dem Stanserhorn Ihren Firmensitz eröffnen? Ich persönlich finde, der Kanton Zürich, der ist top. Wo gehen die Leute hin, wenn sie sich ausbilden wollen? Sie gehen nicht nach Stans, sie gehen nach Zürich. Wir haben fast 30'000 top ausgebildete Leute an der ETH, an der Fachhochschule, an der Uni. Also wenn ich die Besten der Besten will, dann komme ich hierher.

Und dann zu diesen ominösen Wegzügen: Schauen Sie, Sie bringen ja immer nur die Zahlen, die gerade stimmig sind, vielleicht mache ich das manchmal auch so. Aber es ist ja wie bei der Bevölkerung, es gibt zum Glück auch Geburten. Es gibt nicht nur Leute, die wegziehen, es gibt auch Geburten, und da ist der Kanton Zürich ultrafruchtbar. Schauen Sie, wir haben 11'000 neue Firmen gegründet in rund vier, fünf Jahren, 11'000 Geburten. Und jetzt sind 500 gegangen und wir malen hier den Untergang von Zürich an die Wand. Wissen Sie, ob wir 6 oder 7 Prozent bezahlen, das wird den Kanton Zürich nicht aus den Fugen werfen. Davon bin ich überzeugt, ich werde es nicht dramatisieren. Aber es ist nicht so, dass die Unternehmer, die ich persönlich kenne, mir sagen: «Weisst du, wegen diesem Prozent verlasse ich den Kanton Zürich.» Wissen Sie, wann sie den Kanton Zürich verlassen? Wenn sie die Firma verkaufen und nach Hergiswil gehen, weil sie dann dort viel attraktiver als Privatpersonen unterwegs sind, aber sie gehen nicht mit dem ganzen Betrieb. Ich habe in den letzten zwei Wochen zwei Unternehmer getroffen, und einer davon ist ein bekannter Unternehmer. Er hat gesagt: «Donato, weisst du, was mein Problem ist? Ich finde für mein Personal die Wohnungen nicht, respektive das Personal findet die Wohnungen nicht. Und mit meinen Löhnen» – das ist kein Witz, das sagt ein Unternehmer – «können die die Wohnungen nicht bezahlen. Dadurch ist mein Standort gefährdet. Ich überlege mir einen Wegzug vom Standort, weil wir einfach für das Personal die Wohnungen nicht mehr finden.» Es waren zwei Unternehmer – nicht aus dem linken Bereich. Also ich denke, wir hatten eine so super Steilvorlage von einem weisen Regierungsrat, der genau weiss, dass es am Schluss zu einer Abstimmung kommen wird, die wir mit hoher Wahrscheinlichkeit verlieren werden, und mit dem Resultat, das Sie dann gar keine Entlastung für die KMU haben. Das finde ich schade, und wir werden das als EVP so nicht

unterstützen. Denn wir wollen einen Kanton, der stabile Finanzen hat, wir wollen nicht Investitionen hinausschieben und wir hätten es gerne gehabt, wenn wir eine Schlammschlacht hätten vermeiden können. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Es ist sehr schwierig, die aktuelle Regierungspolitik nachzuvollziehen. Grund dafür ist, dass es ihr an Kohärenz fehlt. Es mangelt ihr an Kohärenz, weil die Finanzdirektion für die anstehende Budgetberatung allen Direktionen strenge Sparvorgaben verordnet hat. So werden beispielsweise zwingend nötige Schulbauten zurückgestellt, und auch die kantonale Finanzierung der Kinderbetreuung wird auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Weitere nötige Prämienverbilligungen für eine breitere Bevölkerung werden blockiert, und die Einrichtung von dringend nötigen Krisenzentren für Vergewaltigungsopfer und Opfer von sexueller Gewalt wird aus Kostengründen verschleppt. In seiner Medienmitteilung zur Budgetpräsentation 2025 schreibt der Regierungsrat, ich zitiere: «Die finanzpolitische Lage bleibt somit insgesamt herausfordernd. Trotz der Verkleinerung der Defizite in der Erfolgs- und Finanzierungsrechnung braucht es weitere Anstrengungen zur Stabilisierung des Staatshaushalts.» Im Klartext: Wir müssen den Gürtel enger schnallen und sparen, sparen, sparen. Gleichzeitig stimmen wir aber heute über eine Steuervorlage ab, die auf lange Sicht massive Mindereinnahmen bei den Unternehmenssteuern zur Folge haben wird, konkret auf einen kurzen Nenner gebracht: Ein paar wenige hundert grosse Konzerne und ihre überwiegend ausländischen Aktionärinnen und Aktionäre werden dank sinkender Gewinnsteuern höhere Dividenden kassieren. Das heisst, die eingesparten Steuern dieser grossen Firmen fliessen direkt in die Schatullen von Aktionären und Aktionärinnen im Ausland. Oder anders gesagt: Mit grossen Steuergeschenken für grosse Unternehmen kann man die Staatskasse nicht sanieren.

In den vergangenen 20 Jahren wurden die Steuern von grossen Unternehmen im Kanton Zürich in mehreren Schritten gesenkt, 2005 mit der Einführung eines Einheitstarifs und Halbierung der Kapitalsteuer, 2020 mit der Aufhebung von Steuerprivilegien für Holding- und Verwaltungsgesellschaften. Und mit der Einführung der STAF-Ermässigungen 2021 wurde der Gewinnsteuersatz für grosse Unternehmen von 8 auf 7 Prozent gesenkt. Nun will der Regierungsrat mit der Umsetzung des zweiten Schritts der Steuervorlage 17, Vorlage 5939, und der damit verbundenen Senkung des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 Prozent den sonst schon verwöhnten Unternehmen ein erneutes Steuergeschenk machen.

Der Kanton Zürich will mit der neuerlichen Steuersenkung für grosse Unternehmen seine Position im Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen verbessern. Wie viele Millionen an Steuereinnahmen dabei dem Kanton und den

Gemeinden langfristig entgehen werden, weiss er nicht ganz genau, denn die Bandbreite des Simulationsmodells des privaten Beratungsinstituts BAK Economics rechnet im besten Fall mit einem Steuerrückgang von 2 Millionen, im schlimmsten Fall jedoch mit einem Steuerverlust von 129 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden. Sicher ist, 2025 wird der Kanton mindestens 70 Millionen Franken weniger Unternehmenssteuern einnehmen. Die Stadt Zürich hingegen rechnet ab 2025 mit viel höheren Zahlen und wiederkehrenden Mindereinnahmen von rund 320 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden.

Als Kompensation für mögliche Steuerausfälle sah die Vorlage des Regierungsrates vor, die Dividendenteilbesteuerung für natürliche Personen minim von 50 auf 60 Prozent anzuheben. Damit wären Mehrerträge für Kanton und Gemeinden von je 30 Millionen Franken zu erwarten gewesen. Nun hat die bürgerliche Mehrheit der vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, diese Erhöhung gestrichen. Die bürgerliche Kommissionsmehrheit beweist damit, dass ihr das Wohl der Unternehmen mehr am Herzen liegt als das Wohl der gesamten Bevölkerung. Die bürgerliche Mehrheit argumentiert, dass der Kanton Zürich mit der Senkung der Gewinnsteuern einige Ränge im interkantonalen Steuerwettbewerb gutmachen könne. Damit könne der Kanton Unternehmenswegzüge verhindern und neue Unternehmen zur Niederlassung in den Kanton Zürich bewegen. Die bürgerliche Mehrheit hofft mit der Umsetzung der Vorlage, die bisherigen Unternehmenssteuern langfristig zu erhalten und gar auszubauen.

Weiter hofft die bürgerliche Mehrheit auf dynamische Effekte der Unternehmenssteuerreform. Die bürgerliche Mehrheit stützt sich dabei auf eine Studie des privaten Beratungsinstituts BAK Economics, welches sich auf Simulationen von Parametern abstützt, die mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Konkret: Der Kanton schaut in die Kristallkugel, während die beiden grossen Städte im Kanton Zürich, Zürich und Winterthur, sich auf Fakten abstützen. Die beiden Städte stellten nach der Umsetzung des ersten Schritts der Unternehmenssteuerreform weder dynamische Effekte noch Mehreinnahmen fest. Wachstums- und teuerungsbereinigt sind die Unternehmenssteuereinnahmen vielmehr gesunken. Grobe Schätzungen der Stadt Zürich gehen von insgesamt rund 500 Millionen Franken Mindereinnahmen seit der Einführung des ersten Schritts der Unternehmenssteuerreform am 1. Januar 2024 aus. Seit der Einführung des ersten Schritts der Unternehmenssteuerreform am 1. Januar 2021 zog kein einziges grosses Unternehmen mit namhaften Steuern nach Winterthur. Das Fazit der Stadt Winterthur: Ein dynamischer Effekt sei demnach auszuschliessen. Der Kanton Zürich möchte à tout prix im absurden interkantonalen Steuerwettbewerb mitmachen. Er vergleicht sich mit Kantonen, die komplett andere Voraussetzungen haben, zum Beispiel mit

den Innerschweizer Bergkantonen, Donato Scognamiglio hat Ihnen das ganz bildlich ausgeführt. Aus der Psychologie wissen wir: Sich ständig mit anderen zu vergleichen, macht nur unglücklich (*Heiterkeit*) und ist auf lange Sicht schädlich. Psychologen raten in solchen Fällen immer, sich auf die eigenen Stärken zu konzentrieren, und die hat der Kanton Zürich: ein gutes Bildungs- und Gesundheitssystem, ein spannendes Kulturleben, ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz und vieles mehr. Der Kanton Zürich hat es nicht nötig, im interkantonalen Steuerwettbewerb mitzumachen.

Aus all den obengenannten Gründen wird die Alternative Liste auf die Vorlage nicht eintreten. Da wir mit unserem Antrag unterliegen werden, werden wir die Gesetzesänderung am Schluss ablehnen. Wir unterstützen ein allfälliges Referendum zusammen mit SP und Grünen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte auf der Tribüne noch die 5./6. Klasse des Schulhauses Mattenhof, Schwamendingen, recht herzlich bei uns begrüßen.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Es ist kein Geheimnis, dass der Winterthurer Stadtrat die heutige Steuervorlage in der Vernehmlassung abgelehnt hat. Und es ist auch anzunehmen, dass er sich auch in einem Abstimmungskampf gegen diese Vorlage aussprechen wird. Erlauben Sie mir als Winterthurer Stimmbürger und Steuerzahler darzulegen, wieso ich der festen Meinung bin, dass diese Vorlage auch für die Stadt Winterthur sinnvoll und richtig ist: Als Präsident der Winterthurer Handelskammer nehme ich für mich auch in Anspruch, die Überlegungen und Bedürfnisse der Unternehmen aus erster Hand zu kennen. Ich werde darum darauf verzichten, irgendwelche Gutachten und Berichte von Beratungsunternehmen zu zitieren.

Der Ertrag der Unternehmenssteuer hängt nicht vom Steuersatz allein ab, sondern auch vom Steuersubstrat. Ob es uns passt oder nicht, mit dem Wandel der Wirtschaft von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft sind Unternehmen leichtfüssiger geworden. Eine Forschungs- oder Verkaufsabteilung lässt sich leichter verschieben als eine Giesserei, von denen es übrigens in Winterthur keine mehr gibt. Der Wettbewerb für attraktive und profitable Unternehmen hat global, aber auch innerhalb der Schweiz zugenommen. Die Konkurrenz des Wirtschaftsstandorts Winterthur ist nicht primär die Innerschweiz, sondern immer mehr die Kantone Sankt Gallen, Thurgau und Schaffhausen. Unternehmen machen sich Überlegungen, welche Standorte in steuerlicher Hinsicht attraktiv sind. Für Unternehmen, die Gewinne schreiben, sind Steuern einfach ein Kostenfaktor, der bei der Strategie und bei Investitionsentscheiden relevant ist. Ja, es ist richtig, in den letzten Jahren

ist kein Grossunternehmen nach Winterthur gezogen, sondern zwei ertragsstarke Unternehmen sind weggegangen und haben entsprechend die Steuerkraft von Winterthur geschwächt, weil es eben im Thurgau, in einem anderen Kanton, attraktiver war. Es geht eben bei dieser steuerlichen Diskussion über die Attraktivität eines Standorts auch nicht nur um den Kleiderladen oder das Nagelstudio oder ein Start-up, die in der Gründungsphase sowieso keine Steuern bezahlen. Für den Steuerertrag von juristischen Personen sind insbesondere diejenigen Unternehmen relevant, die einen Umsatz in der Gröszenordnung von plus/minus 10 Millionen und mehr machen und über eine entsprechende Profitabilität verfügen. Diese Unternehmen darf Winterthur nicht an andere Kantone verlieren.

Natürlich gibt es auch andere Standortvorteile neben der Steuerbelastung. Wichtig ist dabei insbesondere die Verfügbarkeit von freien Flächen, gute Verkehrsanbindung und rasche Baubewilligungsverfahren. Ich habe aber grosse Zweifel, ob hier der Kanton Zürich im Vergleich zu den Nachbarkantonen wirklich über einen Wettbewerbsvorteil verfügt, ob nicht doch das Thema «Steuern» wieder relevant wird. Und übrigens: Auch von Wil, Frauenfeld und Neuhausen sind die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und die Universität gut erreichbar. Die Gefahr für Winterthur besteht somit nicht darin, dass es kurzfristig zu Steuerausfällen kommt, sondern dass das Steuersubstrat, wenn diese Steuervorlage abgelehnt wird, kleiner wird, an andere Standorte in den Kanton Thurgau, Sankt Gallen und Schaffhausen abwandert, weil diese attraktiver sind, und dieser Wegzug schleichend zu Steuersubstratverlust führt. Diese Überlegungen für Winterthur gelten selbstverständlich nicht nur für Winterthur, sondern auch für andere Regionen im Kanton Zürich. Der Kanton Zürich besteht ja nicht nur aus der Stadt Zürich. Aus diesen Gründen ist es wichtig, da diese Vorlage angenommen wird.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Vor ein paar Jahren kam eine Cousine mit ihrem vierjährigen Sohn zu Besuch. Ich habe ihn gefragt: «Was möchtest du mal werden, wenn du gross bist?» Wie aus der Pistole geschossen kam die Antwort: «Ja, ein Delfin, natürlich!» Nun, ein Delfin zu werden, hat sicher viele Vorteile. Wenn ich aber die Debatte hier verfolge, wenn ich die Entscheide der letzten Jahre hier im Rat beobachte und wenn ich diese Vorlage hier studiere, dann müsste ich ihm raten: «Nein, werde kein Delfin, werde eine grosse, international tätige Firma. Werde eine Firma, denn dann kannst du mit einer Unterstützung rechnen, die keiner anderen Gruppe im Kanton zuteilwird.» Wenn man hier im Rat entscheiden muss, ob wir Familien mit Prämienverbilligungen helfen oder die OECD-Mindestbesteuerung (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) unterwandern,

dann müssen die bürgerlichen Parteien nicht zweimal überlegen. Wenn es darum geht, Eltern bei den Kita-Kosten unter die Arme zu greifen oder die Unternehmenssteuern zu senken, keine Angst, liebe Wirtschaft, die Eltern, die können warten. Wollen wir die Kantonsfinanzen im Lot halten oder Steuergeschenke für internationale Firmen machen? Nun, die bürgerliche Antwort heute und in der Vergangenheit hat gelautet: «Was kümmert mich das Budget von morgen, wenn ich heute meinen Freunden im Big Business eine Freude kann besorgen?» Und gerade zu diesem Thema habe ich am Freitag interessante Post von der Zürcher Handelskammer bekommen. Bei der Lektüre davon – und ja, ich lese das – musste ich laut herauslachen. Ohne Ironie steht da im selben Mail: «Überfällige Entlastung für Unternehmen, und die Zürcher Handelskammer unterstützt die SV 17 uneingeschränkt.» Nur wenige Zeilen darunter ist zu lesen: «Die Priorisierung der Investitionsvorhaben ist angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons unumgänglich» und der Regierungsrat dürfe sich nicht von Partikularinteressen beeinflussen lassen. Liebe Handelskammer, Sie sind doch diejenigen, welche die Partikularinteressen vertreten, nämlich jene der Minderheit der Unternehmen, welche von dieser Steuervorlage heute profitieren würden. Sie sorgen heute zusammen mit dem bürgerlichen Teil dieses Rates dafür, dass die Priorisierung der Investitionsvorhaben noch viel, viel akuter wird.

Und all denjenigen, die erzählen, die Unternehmen hätten eine immer höhere Steuerlast, sage ich: Ich bedanke mich herzlich für diesen wertvollen Beitrag an Steuergeldern. Aber die Unternehmen bezahlen immer mehr Steuern, weil sie immer mehr Gewinne machen. Denn ich frage sie hier: Wann wurden denn die Steuern für Unternehmen des Kantons Zürich in den letzten Jahren erhöht? Und wann wurde je bei knappen Finanzen auch bei der Einnahmeseite der juristischen Personen angesetzt? In den letzten 30 Jahren nie, nein, die Steuerraten für Unternehmen kennen nur eine Richtung, und zwar nach unten. Und diesen Schritt wollen Sie heute noch auf die Spitze treiben. Wir haben es gehört, man sollte auf Finanzdirektor Stocker hören, er hat ein gutes «Gschpüri» für das Volk. Er wollte dafür sorgen, dass es mindestens eine Abfederung der Gewinnsteuersenkung gibt. Aber nein, Sie sind so wirtschaftshörig, dass Sie auch seine Mahnung in den Wind schlagen und auf tutti gehen. Und da schaue ich besonders die GLP an. Liebe GLP, kennen Sie ihre Wählerinnen und Wähler? Ich denke, nicht. Denn glauben Sie im Ernst, dass diese sich gefallen lassen, dass ihre kantonale Vertretung Versprechen für eine höhere Dividendenbesteuerung heute einfach mir nichts, dir nichts bricht? Ja, ich bin gespannt und freue mich auf Ihre Erklärung im Abstimmungskampf.

Abschliessend möchte ich nochmals zum Delfin-Aspirant, dem Sohn meiner Cousine zurückkommen. Sie meinen vielleicht, dass sein Berufswunsch naiv

ist. Aber meinen Sie ja nicht, es sei weniger naiv zu glauben, dass die Gewinnsteuern zu senken, nur um im Kantonsrating ein paar Plätze nach vorne zu kommen, nachhaltig mehr Firmen in unseren Kanton lockt. Für jede seriöse Firma sind die Steuern nur ein Faktor von vielen. Die bürgerliche Seite täte gut daran, nicht immer nur diesen Faktor zu berücksichtigen. Ich spreche von exzellenten Bildungsinstitutionen, Top-Infrastruktur, erschwinglichen Wohnungen, hervorragendem Service public und bezahlbarer Kinderbetreuung, all jenen Sachen, denen Sie im nächsten Budget mit dem Hinweis auf die schwierige finanzielle Lage, ohne mit der Wimper zu zucken, Gelder streichen werden oder Investitionen... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Mario Senn (FDP, Adliswil): Zum Ersten: Selbstverständlich ist die Steuerhöhe ein relevanter Standortfaktor. Klar, es ist nicht der einzige Standortfaktor, Herr Mörgeli und Frau Pokerschnig haben ein paar andere aufgeführt. Interessanterweise haben Sie den Flughafen jeweils nicht genannt, den Standortfaktor schlechthin.

Die Steuerhöhe ist ein Standortfaktor. Er ist wesentlich, vor allem auch, weil man ihn gut vergleichen kann. Es ist falsch, von riesigen Einnahmeverlusten zu sprechen, 350 Millionen Franken, das ist irgendwie aus dem Fabelbuch. Sie unterschätzen die dynamischen Effekte völlig. Selbstverständlich reagieren Unternehmen auf steuerpolitische Entscheidungen, genauso wie übrigens Menschen auf finanzielle Rahmenbedingungen reagieren. Wir haben einerseits die Wegzüge, und was man auch immer erwähnen muss: Wir sind immer noch in einer Phase, in dieser siebenjährigen Phase, in welcher die Steuerstatus quasi laufend auslaufen. Wir haben also die Situation, dass die massive Steuererhöhung, die wir mit dem ersten Schritt hatten, bei vielen Unternehmen noch nicht voll angekommen ist. Was ist aber der Punkt? Die Steuersenkungen müssen nicht zwingend mit weniger Steuereinnahmen einhergehen, der erste Schritt der STAF hat dies eindrücklich gezeigt. Und auch die BAK-Studie erwartet für diesen zweiten Schritt lediglich Mindereinnahmen von 2 Millionen Franken für den Kantonshaushalt. Und klar, Sie können jetzt diese Studie schlechtreden, aber eigene Berechnungen haben Sie nicht aufgeführt, und wenn, dann war es nur eine statische Betrachtung, und das ist einfach nicht seriös. Diese kurzfristigen Mindereinnahmen sind als Investition in den Wirtschaftsstandort und in unseren Wohlstand zu verstehen. Jedenfalls ist das viel effizienter als die dreistellige Millionensumme, die Sie für Krippensubventionen ausgeben wollen und immer als Beitrag zur Standortattraktivität verkaufen.

Herr Scognamiglio hat von den stabilen Finanzen gesprochen. Dieses Ziel teilen wir auch, aber die Welt, die verändert sich, die Welt dreht sich weiter.

Und schauen Sie doch einmal über den Tellerrand in die umliegenden Kantone. Die haben an ihrer steuerlichen Attraktivität gearbeitet und stehen nun besser da. Und sie haben sich auch im Ressourcenindex verbessert, währenddem sich der Kanton Zürich verschlechtert hat. Es wurde auch die Behauptung aufgestellt, die Bevölkerung würde von tiefen Unternehmenssteuern nicht profitieren. Das ist natürlich Blödsinn. Die Bevölkerung profitiert sehr wohl von einer starken Wirtschaft, von attraktiven Arbeitsplätzen und von üppigen Steuereinnahmen, mit welchen sich sehr viel finanzieren lässt.

Die Gegenseite war sich auch nicht zu schade, die heutige Debatte in populistischer Manier zum Grossunternehmen-Bashing zu nutzen. Es ist klar, nur wer überhaupt Steuern zahlt, ist von einer Änderung des Gewinnsteuersatzes betroffen und kann bei dessen Senkung profitieren. Wir tun in Zürich gut daran, den Grossunternehmen Sorge zu tragen. Sie geben nicht nur Arbeit und Auskommen für ganz viele Zürcherinnen und Zürcher, sondern sie sind auch Auftraggeber für ganz, ganz viele KMU. Und wo die nicht zu zahlenden Steuern hingehen, ist offen. Es ist sicher nicht so, dass sie nur zu den Aktionären gehen könnten, sondern es sind auch Investitionen, Löhne und so weiter, Zulieferer, die davon profitieren können.

Frau Pokerschnig hat gesagt, die Steuern würden um 25 Prozent gesenkt. Die Steuerbelastung in der Stadt Zürich beträgt heute 19,7 Prozent. Mit diesem Schritt wäre sie 18,2 Prozent, eine Senkung also um 1,5 Prozentpunkte. Ich weiss nicht, wie 1,5 Prozentpunkte von 19,7 Prozent bei den Grünen 25 Prozent ausmachen können. Wenn ich all Ihre Forderungen anschau – und ich habe jetzt auch gehört, Sie wollten in Schulen, in Sozialausgaben und so weiter investieren –, kann ich das nachvollziehen. Aber Ihre Rechnung geht einfach nicht auf. Wenn Sie im Kantonsranking Nummer 1 bei den Sozialausgaben sein wollen, aber bei den Steuern auf dem letzten Platz, dann geht das einfach nicht. Der Kanton Zürich hat in den letzten Jahren bei der Ressourcenausstattung immer mehr verloren, wie sich an den Finanzausgleichszahlen des Bundes zeigt. Letztlich müssen wir uns die Frage stellen, ob wir das weiterhin hinnehmen wollen oder ob wir Gegensteuer geben wollen. Deshalb sprechen wir uns für diese Vorlage und die Senkung des Gewinnsteuersatzes aus.

René Isler (SVP, Winterthur): Eine kleine Richtigstellung: Wenn man etwas 100-mal erwähnt, wird das nicht besser, wenn es nicht stimmt. Ich möchte dort ansetzen, wo mein Vorredner der Mitte, mein Kollege aus Winterthur, auch schon in die Kerbe geschlagen hat: Hören Sie auf mit dem Märchen, das Steuern keinen Einfluss darauf haben, ob ein grosses Unternehmen sesshaft bleibt oder nicht. Auch zur grünen Sprecherin zuvor: Das ist ein Irrtum. Jetzt haben wir vom SP-Finanzminister der Stadt Winterthur (*Stadtrat*

Kaspar Bopp) die neuesten Zahlen erhalten: Die Unternehmenssteuern sind um 30 Prozent eingebrochen. Zwei Weltfirmen sind aus steuertechnischen Gründen weggezogen, das ist nicht einfach nichts. Da stimmt das ganze Umfeld nicht mehr in dieser links-grünen Stadt, und manchmal ist es eben auch der Giftkasten, es sind einmal primär die exorbitanten hohen Steuern. Und wenn Sie natürlich Unternehmen immer wieder Steine und Äste zwischen die Beine werfen, sprich: Sie haben ein grosses Unternehmen, das wie die Firma Zimmer Biomet (*Medizintechnik-Unternehmen*) dreischichtig arbeitet, und jetzt kommen Sie aus ideologischen Gründen daher und sagen: «Du musst die Hälfte der Parkplätze auf deinem privaten Grund streichen.» Und jetzt kommt der Firmeninhaber und fragt: «Wie soll ich das machen? Ich arbeite in drei Schichten. Ich habe sehr viele Mitarbeitende aus dem süddeutschen Raum. Und wenn die morgens um halb vier losfahren müssen, dann fährt kein ÖV.» Die Antwort der zuständigen Stadträtin (*Christa Meier*): «Das ist Ihr Problem und nicht unseres.» Was hat die Firma gemacht? Die hat die Koffer gepackt und ist gegangen. Jetzt sparen sie nicht nur Steuern, der Kanton Thurgau hat sie mit offenen Armen empfangen. Dort sind sie für die nächsten fünf Jahre steuerfrei, Herr Finanzminister, Sie kennen das, Sie wissen auch, wie das läuft in unseren Nachbarkantonen, sie können ausbauen, wie sie wollen. Und die zweite Weltfirma, die Firma Wärtsilä (*finnisches Schiffsmotoren-Unternehmen*) hat gesagt, «Für uns stimmt das ganze Umfeld auch nicht und auch die Steuerbelastung ist zu hoch». Sie ist nach Zug gegangen. Das ist aber nur mal eine Geschichte, Winterthur hat praktisch die tiefste Steuerkraft des Kantons Zürich. Wenn solche Weltfirmen wegziehen, dann ziehen auch sehr, sehr gut ausgebildete und sehr steuerkräftige Personen mit dieser Firma mit, die verlassen dann Winterthur eben auch. Ein Direktor der Firma Zimmer Biomet verdient weiss Gott mehr als zwei Dreher an der Werkbank. Und wenn der auch nach Zug geht oder in den Kanton Thurgau, dann haben wir ein ernsthaftes Problem. Und Sie wissen das, Sie dürfen Ihren Finanzdirektor in der Stadt Winterthur fragen: Allein die Unternehmenssteuern sind in diesem Jahr minus 30 Prozent. Jetzt haben wir dann noch eine Steuerkraft von etwa 2400 Franken pro Einwohner, jetzt ist dann bald Lichterlöschen, und das ist eben dieser Giftkasten der links-grünen Politik in diesen Städten. Ich habe fertig.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ja, vor einigen Wochen wurden uns das Budget und der KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) präsentiert, und es wurde darauf hingewiesen, dass der Kanton Zürich sich wieder verschulden muss. Die Investitionen übersteigen die Mittel, die wir zur Verfügung haben, das heisst, wir haben zu wenig Einnahmen für die Leistungen, die wir als Staat, als Kanton erbringen können und müssen und

wollen. Und jetzt wollen Sie die Einnahmen senken, das passt einfach nicht zusammen. Wir brauchen diese Investitionen. Wir müssen investieren in Schulhäuser – es wurde gesagt –, für die Grünen ganz wichtig Netto null, die Verkehrswende, Velowege. Wir möchten eher mehr Investitionen, das ist wichtig, das ist auch für die Wirtschaft wichtig, und wir brauchen das auch, um Leistungen zu erbringen. Damit das jetzt irgendwie auf dem Papier aufgeht, hat man einfach Investitionen nach hinten geschoben. Warum die dann günstiger werden, hat mir noch keiner erklären können. Aber es wäre wichtig, dass wir eben nicht die Einnahmen senken, wenn wir eigentlich hohe Ausgaben hätten.

Jetzt wird gesagt, «Ja das kommt dann alles wieder rein nach ein paar Jahren», so die vielzitierte BAK-Studie. Aber die steht eben ziemlich auf tönernen Füßen. Ich muss sie sogar ein bisschen in Schutz nehmen: Die Studienautorinnen und -autoren sagen gar nicht, dass sie dort ganz genaue Zahlen liefern können, sondern sie sagen selbst, es gehe vor allem darum, eine Simulation zu machen, wo man Zusammenhänge sieht. Es gibt viele Parameter, viele Unsicherheiten. Und ich zitiere hier aus der Studie selbst, also aus dem Original von 2016, zu dem es ein Update gab: «Es muss jedoch explizit darauf hingewiesen werden, dass es sich nur um die möglichen fiskalischen Auswirkungen handelt. Einerseits ist die genaue Ausgestaltung der Massnahme noch nicht abgeschlossen. Andererseits liegen für die Bestimmung von vielen der für die Berechnung des Simulationsmodells nötigen Informationen eine nur ungenügende oder sogar gar keine Datengrundlage vor. Um dennoch eine Berechnung der Gesamteffekte durchführen zu können, sind daher zwingend zahlreiche Annahmen unter erheblicher Unsicherheit zu treffen.» Und dann sogar fettgedruckt in der Studie selbst: «Dementsprechend sind auch die Ergebnisse mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.» Man kann aus dieser Studie einfach keine genauen Punktzahlen ableiten, und es ist wirklich fahrlässig, wenn man seine Steuerpolitik nach einer Studie ausrichtet, die auf wirklich so wenig belastbaren Daten fusst.

Was habe ich mir hier noch notiert? Genau, dann wurde auch gesagt, der erste Schritt der STAF hätte gar nicht zu Steuerausfällen geführt. Das hat vor allem damit zu tun, dass unsere Wirtschaft generell gewachsen ist. Das sind natürlich andere Effekte, die dieses Steuerprozent bei Weitem überlagern, das sieht man auch im Update der BAK-Studie. Die Unternehmen, die unglaublich sensitiv reagieren, sind schon weggezogen. Das andere sind die ordentlich Besteuernten, die geblieben sind, und diese reagieren eben nicht empfindlich auf noch eine weitere Steuersenkung; da gibt es einfach weniger Steuereinnahmen. Und wenn all diese Leute wegziehen, dann haben wir es dann wie im Kanton Zug: Dort sind die Steuern günstig und die Mieten unfassbar teuer, also normale Menschen können sich dort eigentlich keine

Wohnung mehr leisten. Und wir Grünen sind klar der Ansicht, dass der Kanton Zürich eben kein Reicheghetto werden sollen. Wir möchten einen gut durchmischten Kanton. Wir möchten einen attraktiven Kanton, wie das im Moment so ist, und dafür braucht es auch diese Investitionen in die Standortattraktivität, in gute Schulen, in eine gute Infrastruktur.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ja, Herr Ratspräsident, geschätzte leere Stühle, ich bedanke mich für die Worterteilung (*Der Ratssaal ist nach der Pause noch fast leer*). René Isler hat vorhin gesagt, dass man aufhören solle, in diesem Saal immer und immer wieder die gleichen Märchen zu erzählen. Und er hat natürlich recht. Nur ist die Frage, wer hier immer und immer wieder die gleichen Märchen erzählt, so lange, bis man es selber glaubt. Heute wurde Mal für Mal von bürgerlicher Seite behauptet, dass man dringend etwas gegen die Abwanderung der Firmen aus dem Kanton Zürich tun müsse. Dass Ihre Erzählung vom Kanton Zürich, aus dem die Firmen in Scharen fliehen, nicht stimmt, müssten Sie aber eigentlich wissen. Ich habe hier die Anfrage 235/2023 der Kollegen Marc Bochler, Tobias Weidmann und René Truninger vom letzten Jahr, in dem sie sich genau nach diesen Zahlen bezüglich der Firmenabwanderung erkundigt haben. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: «Die Gesamtzahl von steuerpflichtigen juristischen Personen stieg in den vergangenen fünf Jahren von 85'000 auf rund 96'000. Diese Zunahme ist insbesondere auf zahlreiche Neugründungen zurückzuführen. Zudem stehen den Wegzügen von juristischen Personen aus dem Kanton Zürich auch Zuzüge in ähnlicher Anzahl gegenüber. 2022 zogen zwar 1146 Unternehmen weg, jedoch 1109 Unternehmen zu.» Wir rechnen also: 1146 Wegzüge gegenüber 1109 Zuzügen macht unter dem Strich einen Verlust von 35 Firmen; das bei einem Totalbestand von juristischen Personen von 96'000. Das ergibt eine Abwanderungsquote von 0,3 Promille. «Nun gut», werden Sie jetzt vielleicht sagen, «entscheidend ist doch aber, was bei den grossen Arbeitgebern mit vielen Arbeitsplätzen passiert, Firmen, die auch massgeblich zu den Steuereinnahmen beitragen.» Nun, auch hierzu finden wir Zahlen in der Antwort des Regierungsrates auf diese Anfrage, ich zitiere wieder: «Bei den grösseren, für die Steuereinnahmen besonders ausschlaggebenden Unternehmen haben sechs Unternehmen mit mindestens 100 Mitarbeitenden ihren Hauptsitz in einen anderen Kanton verlegt. Gleichzeitig sind sechs neue Grossunternehmen zugezogen.» Wir haben hier also einen Saldo null. Und die Arbeitsplatzstatistik zeigt zudem, dass im Kanton Zürich jedes Jahr rund 10'000 neue Arbeitsplätze entstehen, auch hier also keine Spur davon, dass die Firmen den Kanton Zürich in Scharen verlassen. Ich möchte Sie deshalb doch bitten, dem Regierungsrat nicht nur Fragen zu

stellen, sondern dann auch seine Antworten zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen.

Und dann noch zum Steuerbelastungsmonitor, der ebenfalls Mal für Mal in dieser Debatte erwähnt wurde. Auch hier gilt: Lesen hilft. Auch hier ein Zitat: «Es sei darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihre Attraktivität als Wohnstandort nicht auf die Steuerbelastung allein eingengt werden kann. Viele weiteren Faktoren spielen dabei eine Rolle, häufig eine wesentlich wichtigere als die Steuerbelastung. Die Lebensqualität in einer Region, die Lebenshaltungskosten, insbesondere für das Wohnen, und die Verfügbarkeit von gut bezahlten und attraktiven Arbeitsplätzen sind hier wichtige Beispiele. Engt man die Diskussion ein und konzentriert sich rein auf die Wettbewerbsfähigkeit durch eine tiefe Steuerbelastung, besteht die Gefahr, trotz tiefer Steuerbelastung aufgrund anderer Faktoren an Attraktivität zu verlieren. Gerade der Kanton Zürich mit seiner hervorragenden Positionierung bei vielen dieser Faktoren sollte und muss sich nicht allein auf die Steuerbelastung verlassen.» Auch dieses Zitat finden Sie Jahr für Jahr im Steuerbelastungsmonitor, aber auch dieses Zitat ignorieren Sie Jahr für Jahr und schauen nur wie das «Chüngeli» vor der Schlange auf den Rang, den der Kanton Zürich einnimmt. Und warum tun Sie das? Weil es nicht in Ihr steuerpolitisches Narrativ passt und weil Sie genau das tun wollen, wovor der Steuerbelastungsmonitor uns warnt. Ich bitte Sie, diese Vorlage abzulehnen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Zu meiner Interessenbindung: Als Mitarbeiter des Schweizerischen Gewerbeverbandes und als Vorstandsmitglied des Kantonalen Gewerbeverbandes vertrete ich natürlich die Interessen der KMU.

Was mir generell nicht so gefällt an dieser Debatte heute Morgen ist der herbeigeredete Gegensatz zwischen Unternehmen und Gesellschaft. Die Gegnerinnen und Gegner der Vorlage sprechen davon, dass wir das Wohl der Unternehmen höher gewichten würden als das Wohl der Gesellschaft. Als ob das ein Gegensatz wäre. Es gibt doch nichts Nachhaltigeres als engagierte Unternehmen, vor allem KMU. Sie produzieren, sie machen Gewinne, sie zahlen Steuern, sie bilden vor allem aus, das ist ganz wichtig, sie bilden mehr aus als die international vernetzten Grossfirmen, das ist eine Tatsache. Sie engagieren sich lokal als Sponsoren diverser Anlässe. Sie sind verankert und deshalb vielleicht auch stärker an den Standort gebunden als grosse international tätige Unternehmen. Also das müssen wir irgendwie auch in diese Diskussion hineinbringen.

Und jetzt will der Kanton die Steuern für diese Firmen senken. Das ist doch nichts Anrühiges, schon gar nicht, wenn man die Positionierung des Kantons in dieser Frage kennt, und die ist heute Morgen ja schon x-fach angesprochen worden. Die Frage, ob letztlich Firmen wegziehen oder zuziehen, ist nicht unbedingt nur eine statistische, sondern es geht grundsätzlich auch darum, was der Trend ist. Und wir haben die Situation betreffend Winterthur, die ich sehr gut kenne, wir haben sie von meinen beiden Vorrednern aus Winterthur klar zu hören bekommen. Und deshalb ist es mir auch schleierhaft, weshalb die beiden grossen Städte gegen diese Vorlage sind. Eigentlich müssten sie sich ja dafür engagieren, dass mehr Firmen kommen, insbesondere Winterthur. Die haben nebenbei noch ein Standortmarketing, also irgendwo dreht sich die Katze und beisst sich in den Schwanz. Stimmen Sie der Vorlage zu.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ein Gespenst geht um in Europa, das Gespenst des Friedrich Hayek (*Friedrich August von Hayek, österreichischer Ökonom*). Ja, auch 50 Jahre nach dem gewaltvollen und zerstörerischen Start des neoliberalen Erfolgswegs, wo eben Friedrich Hayek als einer der Begründer gilt, ist er nicht ganz tot zu kriegen, dieser neoliberale Gedanke. Die Bilanz dieser 50 Jahre ist verheerend für die breite Bevölkerung. Es wurde im Wesentlichen das Kapital entlastet und die Arbeit belastet. Wenn man die Zahlen in der Schweiz anschaut, dann sieht man das auch schwarz auf weiss. Eine Untersuchung von 2022 zeigt, dass das Kapital im umfassenden Sinn seit dem Jahr 2000 um 20 Prozent entlastet wurde. Die Arbeit, also dort, wo der grösste Teil der Schweizer Bevölkerung anzutreffen ist, hat von dieser Entlastung nichts gesehen, ist weiterhin genauso belastet. Ich kann Ihnen die Zahlen sehr gerne zeigen, wenn Sie das selbst sehen wollen.

Man müsste aber meinen, auch nach 50 Jahren neoliberaler Wende, nach den Jahren der Covid-Krise (*Corona-Pandemie*), nach den offensichtlichen Zerstörungen, die durch die ökologischen Krisen angerichtet werden, der Mietkrise, den Inflationsproblemen – Sie können es selbst weiter aufzählen –, man müsste meinen, irgendwann käme man doch zur Erkenntnis, käme man doch zur Vernunft. Wir können uns nicht auf eine Logik des Nachtwächterstaats einstellen, nein, wir brauchen einen starken Staat, der inmitten dieser heftigen Wellen der globalen Wirtschaft agieren kann. Also, der Neoliberalismus ist tot, deshalb lang lebe der Neoliberalismus! So ist nämlich diese Vorlage auch zu lesen, eine Vorlage in der historischen Kontinuität der neoliberalen Steuergeschenke: Kapital entlasten, die Rechnung zahlt die Arbeit. Zwei Punkte wurden in dieser Debatte noch nicht genannt, die ich doch noch relevant finde für diese Einordnung: Auf der einen Seite müssen wir konsta-

tieren, dass das Schweizer Steuermodell eigentlich, global gesehen, ein wirklich wüstes Modell ist. Aktuelle Zahlen kommen zum Schluss, dass wir international über 110 Milliarden Franken an Gewinnen durch sogenanntes Profit-Shifting in die Schweiz holen. Das wird nicht hier produktiv erwirtschaftet, sondern an anderen Orten dieser Welt. Die Leute sehen dort nichts von diesen Profiten, die erwirtschaftet werden. Das ist eigentlich – nicht eigentlich – das ist ein Raub an vielen Ländern des globalen Südens. Die OECD-Mindeststeuerreform sollte dem eigentlich entgegenwirken, etwas mehr globale Gerechtigkeit schaffen. Aber sowohl die Schweizer Umsetzung wie auch eine weitere Senkung der Unternehmenssteuern ist Gift für diese Logik. Es sorgt dafür, dass der Raub am globalen Süden weitergeht. Und danach fragen Sie sich, die Mehrheit dieses Rates, weshalb gewisse Länder finanziell nicht auf eigenen Beinen stehen. Ja, ich kann es Ihnen sagen, genau wegen Ihrer Steuerpolitik.

Zweitens sprechen Sie ständig davon, der Kanton Zug, der Kanton Schwyz, der Kanton Thurgau, der Kanton Luzern – Sie kennen die Liste selbst –, die hätten ihre Steuern schon gesenkt, da müsse man sich anpassen. Aber das ist einfach eine verlogene Logik. Sie haben die Mehrheit in diesen Kantonen. Sie sorgen im Kanton Zug, der es sich leisten kann, dafür, dass sie dort die Steuern senken mit Ihren Mehrheiten, dann schaffen Sie ein *Fait accompli* und sagen, «ja, jetzt muss der Kanton Zürich halt auch nachziehen». Und in drei Jahren – guess what! – werden Sie die Steuern auch in Zug und Luzern wieder senken, und dann traben Sie hier wieder an und sagen: «Wir können leider nichts machen, wir werden vom Umfeld dazu gezwungen, die Steuern zu senken.» Seien Sie ehrlich, machen Sie Politik interkantonal und sorgen Sie interkantonal dafür, dass dieser zerstörerische Steuerwettbewerb nach unten endlich ein Ende findet. Egal, welches dieser beiden Argumente Sie nehmen, bezahlen tut es am Schluss die breite Bevölkerung hier in der Schweiz und weltweit. Und Ihre Weigerung, wenigstens den minimalsten Ausgleich in diese Vorlage reinzunehmen, das zeugt einfach von schlichter bürgerlicher Arroganz. Und mit dieser Arroganz gehen wir in diesem Land wie folgt um: Wir strafen Sie an der Urne ab, so wie Sie gestern bei der Rentenvorlage (*eidgenössische Volksabstimmung über eine BVG-Reform*) eine brutale bürgerliche Klatsche kassiert haben. Denn die Klatschen sind eine direkte Folge Ihrer Steuerpolitik, die Leute mögen nicht mehr zusehen, wie Sie ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wenn ich der Debatte hier zuhöre, vor allem auch auf bürgerlicher Seite, so habe ich das Gefühl: Es geht hier überhaupt um nichts. Es geht hier um eine kleine Steuersenkung, welche unseren Haushalt wenig belastet, und, wenn ich Mario Senn und seinen Rechnungen

zuhöre, auch den Unternehmen maximal eine 4-Prozent-Entlastung bei der Unternehmensgewinnsteuer bringt. Es geht also eigentlich um nichts, und trotzdem ist es furchtbar wichtig, was wir hier gerade machen, wenn ich die Gegenseite höre, und es wird wahnsinnig viel neue Unternehmen in unseren Kanton locken, einfach weil wir den Unternehmen ein bisschen etwas geben. Ich habe fast ein bisschen den Eindruck, von bürgerlicher Seite machen Sie hier Symbolpolitik. Das ist ungefähr das, was ich Ihren Voten an diesem Morgen entnommen habe. Dem ist selbstverständlich mitnichten so. Oder, wenn wir es anders anschauen, machen Sie hier Symbolpolitik in die falsche Richtung. Sie machen Symbolpolitik, ohne die Bevölkerung miteinzubeziehen. Denken Sie darüber nach: Was denkt die Bevölkerung, wenn man den Unternehmen entgegenkommt, aber bei den Schulen spart? Was denkt die Bevölkerung, wenn man vor allem den grossen Unternehmen entgegenkommt und bei diversen Dingen in unserem Kanton den Hebel jetzt ansetzt und sagen muss: «Ja, die Tramlinie, da sind wir nicht so sicher, dass sie jetzt kommt. Velowege, sind wir nicht so sicher, ob das kommt. Klimaschutz, aha, ja, das können wir auch noch in ein paar Jahren machen, wichtig ist jetzt, dass die grossen Unternehmen ein Zeichen von uns erhalten.» Ein Zeichen, aber das falsche Zeichen. Denn das richtige Zeichen, damit Unternehmen zu uns kommen – Sie wissen es alle ganz genau –, ist die Super-Ausbildung, die die Leute im Kanton Zürich sowohl an der Volksschule wie an der Mittelschule, aber auch an den Universitäten und den Fachhochschulen hier bekommen. Und nicht nur den Arbeitskräften, die schaffen, die arbeiten und ihre Kinder in die Schule schicken, nicht nur denen bringt es etwas. Es bringt auch den Unternehmen etwas, weil wir sehr viele Berufsabgängerinnen und -abgänger haben im Kanton Zürich, die man dann eben rekrutieren kann. Das ist für ein Obwaldner Unternehmen ein bisschen schwieriger. Lebensqualität, das ist das, was unser Kanton zu bieten hat, soziale Sicherheit, gute Ausbildung, gute Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau. Das ist das, was unser Kanton zu bieten hat, und für diese Lebensqualität nehmen Menschen im Kanton Zürich Arbeitswege von zwei Stunden in Kauf, wenn sie nämlich in Liechtenstein arbeiten, wo sehr viele steuergünstige Niederlassungen vorhanden sind. Viele dieser Leute, die in Liechtenstein arbeiten, leben am Zürichsee, unter anderem in meiner Wohngemeinde Erlenbach. Sie fahren dann mit ihrem Porsche jeden Tag anderthalb Stunden zu ihrem Arbeitsplatz und wieder zurück. Warum leben sie im Kanton Zürich? Ich habe es vorhin gesagt und ich denke, das ist ein guter Grund, weshalb Unternehmen hierherkommen, damit ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eben einen kurzen Arbeitsweg und eine hohe Lebensqualität haben.

Jetzt komme ich noch kurz zur Dividendenbesteuerung: Ich muss sagen, ich warne Sie einfach ein bisschen. Das ist ein bisschen überheblich, was Sie

hier gerade machen, dass Sie bei der Dividendenbesteuerung einen aufstus schalten. Sie folgen blind dem Gewerbeverband. Ich habe auch mit Leuten vom Gewerbeverband geredet. Der Gewerbeverband möchte das, das verstehe ich, aber der Gewerbeverband ist ein Interessenverband. Er muss ganz klar seine Interessen durchdrücken und das Maximum verlangen. Aber als politische Partei weiss man doch, dass man mit dem Gegner, aber auch mit der Bevölkerung im Dialog sein und nicht aufs Maximum gehen sollte. Denn wenn Sie aufs Maximum gehen, steigt das Risiko, dass Sie bei einer Volksabstimmung – Entschuldigung, ich sage es ein bisschen unhöflich – auf die Nase fallen. Es geht hier um eine gute Balance zwischen Gesellschaft und Unternehmen, da stimme ich Dieter Kläy zu. Allerdings, «wenn es den Unternehmen gut geht, geht es auch dem Kanton gut», das ist ein bisschen Utilitarismus alter Schule. Es ist eben nicht so, dass es immer dem Einzelnen gut geht und dann automatisch allen, sondern worüber wir hier diskutieren, ist die gute Balance, die gute Balance zwischen dem, was die Unternehmen für unsere Gesellschaft leisten, auch für unseren Staat, der gute Rahmenbedingungen schafft und der Gesellschaft ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich möchte nur etwas ganz Kurzes zum lieben Kollegen Forrer sagen: Liechtenstein hat eine restriktive Einwanderungspolitik. Deshalb dürfen sich diejenigen in Herrliberg und Erlenbach nicht dort niederlassen, ganz einfach. Aber das müsste man halt abklären können, oder?

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt möchte ich an dieser Stelle noch meine Gäste aus Glarus recht herzlich bei uns auf der Tribüne begrüßen. Sie sind unter der Führung der Landratspräsidentin Daniela Bösch-Widmer hier. Und die anderen fünf Gäste, das ist das Büro Landrat Glarus. So heisst es bei ihnen, bei uns wäre es die Geschäftsleitung. Recht herzlich willkommen bei uns. Ihr habt jetzt gerade eine spannende Debatte angetroffen. Wir sind immer noch beim ersten Geschäft seit Viertel nach acht, und es geht um Steuervorlagen. *(Applaus)*

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Pläne des Bürgerblocks sind also wirklich besorgniserregend. Sie wollen, dass die Firmen weniger bezahlen, und Ihre Lösung ist: Es soll mehr Firmen geben im Kanton Zürich. Und was ist die Folge? Wir brauchen mehr Arbeitskräfte, brauchen mehr Wohnungen. Wir brauchen mehr Menschen generell und mehr Infrastruktur. Die SVP weibelt mit Herzblut gegen die Zuwanderung. Ihre Politik, die Sie hier machen, braucht die Zuwanderung. Heute haben Sie keine Antwort geliefert, wie Sie das auflösen wollen. Wir haben einen hohen Arbeitskräftebedarf, das ist so,

und mit dieser Politik befeuern Sie das Problem. Und das Problem wird noch ganz anders auf uns zukommen. Die Demografie in Europa – Sie konnten es gestern in der «Sonntagszeitung» lesen – wird immer mehr vom Fachkräftemangel belastet. Heute stehen wir in der Schweiz relativ gut da, wir sind attraktiv. Wenn wir aber immer mehr und mehr Firmen anlocken, brauchen wir auch immer mehr und mehr Fachkräfte. Das heisst, wir sind auf immer mehr und mehr Zuwanderung angewiesen. Die Schlagzeile gestern lautete: «Wir werden um Zuwanderung kämpfen müssen», also wir werden hier in diesem Kanton in ein paar Jahren ganz anders darüber sprechen, wie viele Leute wir brauchen, was wir brauchen. Die Politik, die Sie machen, fördert lediglich im Moment Partikularinteressen. Das ist nicht überlegt, was Sie im Sinn haben, es ist nicht nachhaltig. Es ist nicht im Sinne der Bevölkerung, und daher lehnen wir diese Ideen ab.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Am Anfang an Herrn Brandenberger und Herrn Forrer: Es hat den Eindruck gemacht, als wären Sie nicht gegen diese Vorlage, wenn die Dividendenbesteuerung noch Bestandteil dieser Vorlage wäre. Das ist aus meiner Sicht nicht ganz glaubwürdig respektive ich glaube es Ihnen einfach nicht. Die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur haben in der Vernehmlassung ohne Wenn und Aber diese Steuervorlage abgelehnt.

Zum bildlichen Beispiel der Rolex und des Globus: Ja bei Rolex und Globus einkaufen zu können, das muss man sich leisten können. Und das können eben viele KMU nicht oder sie wollen es nicht. Und deswegen ist das so wichtig, dass wir eben auch ein gutes Produkt anbieten. Und ein gutes Produkt ist ein guter Kanton Zürich mit tiefen, mit angemessenen Steuern. Das ist halt Steuerpolitik für alle und nicht nur für jene, die im Globus und bei Rolex einkaufen können.

Welche Steuerausfälle? Es wird über Steuerausfälle diskutiert in der Weisung oder im Antrag des Regierungsrates, des heute vielgelobten und zu Recht gelobten SVP-Finanzdirektors Ernst Stocker steht auf Seite 21: 2 Millionen Franken betragen die Steuerausfälle kurzfristig, 2 Millionen Franken; das entspricht einem oder zwei nicht eingereichten unnötigen Vorstössen, und diese 2 Millionen Franken wären bereits wieder kompensiert.

Zur EVP möchte ich noch folgende Replik geben: Niemand sagt, Zürich gehe unter ohne oder mit dieser Vorlage. Doch unsere Aufgabe als Kantonsrat, als Parlamentarier ist es, gute Rahmenbedingungen zu schaffen – und nicht halb gute, sondern wirklich gute Rahmenbedingungen. Und aus diesem Grund hat der bürgerliche Block auch keine Angst vor der Demokratie, keine Angst vor dem Volk. Wir nehmen den Kampf gegen die linke Ratsseite an und möchten der Bevölkerung erklären, weshalb genau diese Vorlage, so wie

sie verabschiedet wird, aller Voraussicht nach eine gute Vorlage ist und weshalb sie für jeden, der im Kanton Zürich wohnt, für jedes Unternehmen, das hier Steuern zahlt, eben einen Profit bringt.

Und wenn Sie alle fragen, «wie finanzieren wir das?»: Ich habe es gesagt, der Regierungsrat spricht von 2 Millionen Franken. Und die Lösung ist, Steuern zu senken. Steuern zu senken bringt nachhaltig mehr Einnahmen. Das war in der Vergangenheit so, das wird in der Zukunft so sein. Das sind die dynamischen Effekte, die wir aus der Vergangenheit kennen und die wird es auch hier geben.

Wenn erwähnt wird, dass die Belastung der Löhne ein Problem sei, dann wird das nicht zu Unrecht erwähnt. Die Lohnabzüge sind eine Belastung, gerade auch eine eventuelle Erhöhung des AHV-Abzugs aufgrund von Vorlagen, die wir auf eidgenössischer Ebene hatten. Aber das ist ein anderes Thema. Heute geht es um die Unternehmensrahmenbedingungen, die sehr wichtig sind.

«Der Bevölkerung entgegenkommen» wird am Schluss noch erwähnt. Ja, das wollten wir. Wir haben Vorstösse eingereicht, die abgelehnt wurden. Ein Vorstoss zum Mieterabzug (*KR-Nr. 289/2024*) ist noch pendent, etwas, wovon nur Privatpersonen profitieren. Wir schauen nicht nur für die juristischen Personen, wo mit der Steuersenkung auch die privaten Personen direkt profitieren können, weil die Steuereinnahmen netto im Kanton erhöht werden, sondern wir schauen auch steuerpolitisch für die Privatpersonen.

Es ist ein ausgewogenes Konzept. Unterstützen Sie uns dabei, unterstützen Sie diese Vorlage und unterstützen Sie unsere weiteren Vorlagen, Vorstösse, die wir eingereicht haben, dann haben wir eine ausgewogene, gute Steuerpolitik für unseren Kanton Zürich. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich nehme nachher Bezug zu Patrick Walder, er hat mich auch getriggert, zuerst möchte ich aber noch die generelle finanzielle Situation ansprechen. Und das finde ich schon irritierend, dass wir heute über diese Vorlage reden und eigentlich nichts dazu sagen, wo wir mit dem KEF stehen. Selma L'Orange Seigo hat es gesagt, der KEF wurde präsentiert vor ein paar Wochen, und schauen Sie sich diesen KEF an: Das ist ein geschöntes Programm, man kann es nicht anders sagen, das ist ein geschöntes Programm. Dort drin sind 15 Prozent der Investitionen nicht eingestellt, in der Erwartung, dass es dann irgendwo länger geht und man das deshalb nicht bezahlen muss. Es sind 15 Prozent, die erarbeitet werden, aber man nimmt sie einfach mal raus. Man hat eine Pauschalkürzung des Regierungsrats von 200 Millionen Franken dort drin. Das sind Pauschalkürzungen, von denen man einfach hofft, dass man das mit einem effizienten Vollzug dann irgendwie schon wegbringt. Und da können Sie sich mal die aktuelle

Rechnung anschauen, da ist dann nicht mehr so viel Spielraum. Da sind nicht mehr 300 oder 400 Millionen Überschuss, weil man viel mehr von der Schweizerischen Nationalbank bekommt oder viel weniger ausgibt. Diese Zeiten sind vorbei, das ist ein geschöntes Budget. Die SV 17 ist schon drin, dieser zweite Schritt, den wir hier diskutieren, mit minus 70 Millionen, dann minus 50, minus 30 und minus 20 Millionen Franken. Sie wissen ganz genau, diese 2 Millionen – ja, Sie reden von 2 Millionen –, das ist – ich sage es mal ein bisschen salopp – Voodoo Economics. Ich schaue die Zahlen an und dann schaue ich: Was sind 12,5 Prozent davon (*von den Steuereinnahmen juristischer Personen*)? Und dann sind wir – wenn wir die Gemeinden, die in dieser Debatte lustigerweise gar niemanden zu interessieren scheinen, mit einbeziehen – einfach in der Grössenordnung von etwa minus 350 Millionen Franken. Dann können Sie schon sagen – die Mitte hat das gesagt, die GLP hat das gesagt –, «ja, aber schauen Sie doch, es ist ja gar nichts passiert beim ersten Schritt.» Logischerweise ist nichts passiert, denn wir hatten ein Wahnsinns-Wirtschaftswachstum. Das ist doch schön, seien wir doch froh! Es hat gewisse Konsequenzen, die die SVP dann mit Händen und Füßen bekämpft, aber sie will ja das Wirtschaftswachstum dann doch auch. Und das führt dazu, dass der Ertragsausfall nicht so gekommen ist, wie er eigentlich gekommen wäre. Aber machen Sie doch eine robuste Politik, wo es vielleicht einmal ein bisschen weniger Wachstum erträgt und der Kanton dann nicht einfach implodiert! Denn wir brauchen diese Investitionen, und die greifen Sie an mit dieser Vorlage.

Dann möchte ich einfach noch – wahrscheinlich ist meine Zeit schon knapp, deshalb ganz kurz – zu Patrick Walder sagen: Hören Sie auf, von KMU zu sprechen. Stefan Feldmann hat es gesagt, im Kanton Zürich gibt es 96'000 plus Unternehmungen. Von diesen zahlen 60 Prozent keine Steuern. 60 Prozent von über 90'000 Unternehmungen zahlen keine Steuern. Dann versteuern 30 Prozent einen fünfstelligen Gewinn. Dann haben wir noch 10 Prozent, die irgendwo im sechsstelligen Plus-Bereich sind. Das sind nicht die KMU, es tut mir mega leid, aber das sind andere Unternehmen. Und dort ist das oberste Prozent das Prozent, das wirklich einschenkt. Und hier betreiben Sie Klientelpolitik. Und das ist das, was die linke Seite Ihnen vorwirft. Wenn Sie die KMU schützen wollen, dann schauen Sie, dass die Investitionen kommen, die wir jetzt anscheinend gerade am «Hinausstüdele» sind und irgendwann am Abblasen sein werden. Das ist ein Problem für die KMU. Das wird ihnen schaden, wenn nicht mehr gebaut wird. Das wird ihnen schaden, wenn sie die gut ausgebildeten Leute nicht mehr finden. Das wird ihnen schaden, wenn sie mit dem Verkehr nicht mehr vorankommen, wenn die Investitionen in der Mobilität fehlen. Das wird ihnen schaden. Das hier ist keine KMU-Politik, das ist Politik für die wohlhabendsten Unternehmen. Dieter Kläy,

laufen Sie mal durch Zürich, laufen Sie durch Winterthur. Ich sehe da nur internationale Tech-Konzerne. Ich sehe sehr erfolgreiche Finanzkanzleien, Anwaltskanzleien. Ich sehe die grössten Versicherungen, ich sehe die grössten Banken. Diese schätzen den Standort Zürich, für sie sind 7 oder 6 Gewinnsteuerprozentpunkte nicht das Thema, die brauchen eine gute Infrastruktur. Sie wollen es gar nicht, aber Sie schenken es Ihnen. Sagen Sie Nein.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) spricht zum zweiten Mal: Lieber Rafael, als Binnenland ist es ohnehin schwierig, Delfine in der Schweiz zu finden. Doch was wir finden wollen, sind Einhörner, nicht nur in Dübendorf, wo sie als Wappentiere durch die Stadt rennen, sondern generell im Kanton; vielleicht zunächst doch in Dübendorf, im Innovationspark, und anschliessend in den umliegenden Gemeinden – und nicht in den Nachbarkantonen.

So wurden in den Jahren 2013 bis 2021 aus 27 Schweizer Start-ups Unicorns, wie etwa das Zürcher Unternehmen On (*Sportschuh-Hersteller*); keine Angst, ich besitze keine Aktien. Wir kennen unsere Wählenden durchaus. Immerhin haben wir auf 2024, also auf dieses Jahr hin, die Steuern für die Bevölkerung gesenkt und die Fremdbetreuungsabzüge erhöht, um Familien zu entlasten.

Zurück zu deinem Neffen. Künftig solltest du ihm raten, ein Einhorn zu werden. Immerhin ist die Schweiz Patent-Weltmeister, die Chancen stehen somit gut. Und die GLP würde ich ihm als wirtschaftsfreundliche Start-up-Partei auch gleich empfehlen. Dankeschön.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Was einfach sehr wichtig ist zu sagen, und da muss ich Sie auf der bürgerlichen Seite schon noch einmal fragen, wen Sie vertreten: Ich lese immer wieder in Prospekten, dass eine gewisse Partei sich «Partei des Mittelstandes» nennt (*gemeint ist die SVP*). Jetzt machen Sie eine Politik, mit der die grössten Unternehmen bevorzugt werden, Steuerausfälle kalkuliert sind. Und wer zahlt es am Ende, direkt oder indirekt, wer zahlt es? Der Mittelstand. Sie bitten also eigentlich den Mittelstand zur Kasse, einerseits, indem man ihn um etwas bringt, zum Beispiel Schulhäuser, gute Verkehrsverbindungen und so weiter, das muss der Mittelstand ertragen. Gleichzeitig dürfen sich die grössten Unternehmen ein bisschen die Hände reiben und sagen: Ja, es ist zwar nicht so wichtig für uns, aber wir zahlen jetzt vielleicht ein bisschen weniger Unternehmenssteuern. Wir können ja eh schon alles mit der Patentbox und so weiter abziehen. Und von dem, was noch bleibt, zahlen wir dann noch ein bisschen weniger, vielen Dank.

Uns ist etwas ganz anderes wichtig, nämlich die hohe Lebensqualität im Kanton Zürich, die Rechtssicherheit, die guten Verbindungen zu anderen

Unternehmen, die auch da sind, und so weiter. Also bitte machen Sie Politik für den Mittelstand, wenn Sie das schon so gross vor sich her tragen, statt Politik für die grössten Unternehmen. Und Sie machen eben mit dieser Steuerensenkung auch keine Politik für das Gewerbe. Das machen Sie vielleicht ein bisschen mit der Dividendenbesteuerung, aber auch da ist es fraglich, wie viele Firmen und wie viele Unternehmerinnen und Unternehmer tatsächlich in den Genuss kommen. Also ich glaube, hier geht es wieder einmal um Politik für wenige statt für alle, um den Slogan unseres politischen Nachbarn (*gemeint ist die SP*) zu zitieren.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch noch ganz kurz Stellung nehmen zur BAK-Studie und der Weisung des Regierungsrates, die jetzt beide immer wieder angeführt worden sind: Die sagen ja alle irgendwie, es kompensiere sich dann mit dem Prinzip Hoffnung, dass einfach neue Steuererträge hereinkommen mit Firmen, die plötzlich gemerkt haben «oh, wir haben 1 Prozent weniger Gewinnsteuer», und deshalb kommen sie nun alle. Dass das Voodoo Economics gewesen ist, haben wir von Tobias Langenegger und Nicola Siegrist gehört, aber noch etwas ist unerwähnt geblieben: Die BAK-Studie, aber auch die Weisung des Regierungsrates, die beziehen sich auf die Vorlage des Regierungsrates. Das besprechen wir heute aber spätestens nach der ersten Abstimmung nicht mehr, sondern dann bleibt die Dividendenbesteuerung gleich wie heute. Das ist nicht mehr die Vorlage des Regierungsrates, deshalb können Sie die Argumente mit dieser Studie und mit der Weisung des Regierungsrates einfach nicht mehr bringen. Lehnen Sie diese Vorlage ab.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Unternehmenssteuererträge sind für den Kanton Zürich und seine Städte und Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle. Rund 20 Prozent der Steuererträge des Kantons kommen von den juristischen Personen, und die Wirtschaft hat nach wie vor ein hohes Gewicht im Kanton Zürich und auch in der Schweiz. Reden wir doch von der Wirtschaft: Ein knappes Viertel des schweizerischen Wirtschaftspotenzials haben wir hier im Kanton Zürich. Dieses Steuersubstrat gilt es zu erhalten. Dazu muss der Kanton Zürich, neben all den guten Sachen, die wir bieten, auch steuerlich einigermaßen attraktiv sein. Für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich ist die Senkung des Gewinnsteuersatzes ein wichtiger Schritt. Mit einem tieferen Gewinnsteuersatz kann ein breiteres Steuersubstrat gesichert werden. Der Steuerbelastungsmonitor 2024 hat es gezeigt, der Kanton Zürich befindet sich mit dem Kanton Bern auf dem letzten Platz bei der Unternehmensbesteuerung.

Ich gehe jetzt nicht auf die BAK-Studie ein, ich rede eigentlich lieber von Fakten. Ich gehe mit Herrn Kantonsrat Brandenberger einig, er hat einige interessante Zahlen auch bezüglich GZA genannt, aber es steht nicht still in diesem Land. Ich staune eigentlich, denn manchmal redet man in diesem Rat ja von der ganzen Welt, manchmal von Europa, manchmal von der Schweiz, aber heute redet man wirklich nur von Zürich, Zürich, Zürich. Die Schweiz hat sich steuerlich bewegt in den letzten Jahren, das ist so. Und die Differenzen werden grösser, Sie haben es gesagt. Luzern hat gestern wieder eine Abstimmung gemacht. Zug und Schwyz haben neue Steuerreformen geplant. Und ich gehe auch nicht auf Stans ein bei diesen Fakten. Fakt ist: Vor zehn Jahren circa hatte Basel – ja nicht so ein bürgerliches Pflaster – eine Steuerbelastung von gut 24 Prozent. Heute hat es 13,5 Prozent. Waadt hatte 23,5 Prozent, heute 14, Genf etwa genau gleich. Zürich war tiefer als diese Kantone, 21,8 Prozent vor gut zehn Jahren, heute 20,3 Prozent. Und jetzt reden wir von 18,2 Prozent mit diesem Schritt. Also wir sind weit weg von der OECD-Schwelle. Wir sind einfach ein bisschen näher und die Differenzen werden nicht immer grösser.

Und wenn man immer sagt, mit einer Steuersenkung hätten man weniger Geld: Meinen Sie, ich will weniger Geld? Und Sie ja auch nicht. Ich glaube, alle wollen hier, dass der Staat gut versorgt ist. Ich meine, ich kenne die Zahlen der Haushalte der Schweizer Kantone sehr gut, wirklich sehr gut. Und wenn ich weiss, dass Basel, Genf und Zug 2023 einen Überschuss von fast 1,5 Milliarden Franken gemacht haben, was machen sie mit dem Geld? Die Basler haben ein soziales Netz ausgebaut. Die Genfer machen Gratis-ÖV bis 25 Jahre und in Zug zahlt man die Hälfte der Krankenkassenprämien. Die wissen gar nicht mehr, was machen mit dem Geld, die Kantone mit den tiefen Steuern. Und Sie behaupten hier, wenn wir etwas senken, hätten wir kein Geld mehr? Das ist kurzfristiges Denken und das bringt uns nicht weiter. Ich glaube, wir müssen versuchen – ich sage nur «versuchen» –, etwas in die nächsten Geländekammern zu schauen. Wie wollen wir diesen Kanton platzieren? Mir, als Finanzdirektor, geht es darum, das Steuersubstrat zu sichern und längerfristig zu erhöhen, und der Regierung auch. Und deshalb legen wir Ihnen diese Vorlage vor. Und ich glaube, ich bin mit Tobias Langenegger einig: Ich will den 10 Prozent guten Steuerzahlern, den juristischen Personen in diesem Kanton, den Standort schmackhaft machen als Gesamtes, da sind wir uns völlig einig. Ja, nicht nur da, aber hier jetzt auch mal. Ich meine, wir könnten jetzt auch noch über den KEF und das Budget reden, aber das machen wir dann im Dezember, das wird ja ähnlich sein. Und ich glaube einfach und darum geht es der Regierung: Wir wollen das Substrat sichern mit dieser wirklich moderaten Lösung. Und glauben Sie mir, diese Firmen schauen manchmal schon, wie die Belastung ist und was die Vor-

und Nachteile sind. Und ich möchte nicht in dieses Risiko kommen, dass jemand sagt: «Nein, jetzt wird es mir zu hoch.»

Und dann noch eine Bemerkung zur Dividendenbesteuerung: Ich wurde geschimpft. Wir haben die Dividendenbesteuerungserhöhung rein getan, weil sie im ersten Schritt angekündigt war. Ich habe sie auch drin gelassen, weil ich der Überzeugung war, dass die Vorlage so verträglicher wird. Und ich habe auch noch die Stunden im Abstimmungsbüro bei der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent (*kantonale Volksabstimmung über eine Initiative zur Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent*) im Bauch gespürt, die ganz knapp abgelehnt wurde. Und ich habe einen gewissen Respekt, das muss ich Ihnen hier sagen, vor diesem Volksentscheid. Es wird ja voraussichtlich einen Volksentscheid geben. Aber die Kommission hat entschieden. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen. Der Regierungsrat wird die Vorlage unterstützen, wie sie die Kommissionsmehrheit verabschiedet hat.

Und ich möchte mit dem Spruch schliessen, den ich immer wieder sage – und meistens wird mir zugestimmt –, dass auf der grünen, saftigen Weide des Kantons Zürich viele Kühe weiden, die anderswo gemolken werden, dass aber vielleicht nicht noch mehr Kühe anderswo gemolken werden sollten, sodass die Milch für die Zürcherinnen und Zürcher, für all die wichtigen und guten Sachen in diesem Kanton, verwendet werden können. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Harry Brandenberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5939a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 18b c. Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens

Abs. 1

Minderheitsantrag Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Jasmin Pokerschnig, Donato Scognamiglio, Judith Stofer, Birgit Tognella:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Wir haben eigentlich all die Argumente für diese Dividendensatzbesteuerungserhöhung von 50 auf 60 Prozent schon gehört. Diese wird nun von bürgerlicher Seite abgelehnt. Ich finde es doch bezeichnend, dass in der Debatte immer wieder etwas schwammig von «KMU» und «KMU-Unternehmen» gesprochen wurde. Es ist ganz klar, diese Steuer ist für natürliche Personen, das hat mit den KMU selber sehr, sehr wenig zu tun. Und dementsprechend ist es jetzt auch keine grosse Standort-KMU-Geschichte, sondern es ist eine Steuer, die eine Gegenfinanzierung bei den natürlichen Personen erreicht. Wir lehnen den Antrag ab, die Teilbesteuerung bei 50 Prozent zu belassen. Besten Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Ich muss hier Harry doch deutlich widersprechen: Diese Erhöhung der Dividendenbesteuerung betrifft genau die KMU. Es betrifft die Unternehmer, die inhabergeführte KMU in ihrem Portefeuille haben, denn nur diese haben einen höheren Anteil als 10 Prozent an ihrem eigenen Aktienkapital. Deshalb betrifft es direkt die KMU in unserem Kanton, und deshalb lehnen wir diese Erhöhung der Dividendenbesteuerung ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Wir verzichten auf die Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung. Die privilegierte Besteuerung kommt erst bei einem Besitzanteil von mehr als 10 Prozent zum Tragen, somit bei Familien-KMU, in der Regel Handwerksbetrieben. Das Teilbesteuerverfahren hat seinen nachvollziehbaren Ursprung in der Verminderung der doppelten, nicht dreifachen Besteuerungen von Dividendenerträgen. Wenn ein Gewinn zuerst in der Firma, anschliessend beim Aktionär, bei der Aktionärin und dann als Einkommen besteuert wird, dann ergibt das eine rekordverdächtige Gesamtsteuerbelastung für die Gewerbetreibenden. Diese zusätzlich zur Kasse zu bitten, kommt für uns überhaupt nicht infrage. Danke.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Seit 2008 müssen Personen, die mit mindestens 10 Prozent an einer Firma beteiligt sind, ihre Dividendeneinnahmen im Kanton Zürich nur zur Hälfte verstehen. Die Teilbesteuerung von Dividenden ist nicht richtig. Sie privilegiert Kapitaleinkommen gegenüber Löhnen und diskriminiert Klein- gegenüber Grossaktionärinnen und -aktionären. Gerne schieben die Bürgerlichen die KMU als Opfer vor, wir haben es heute mehrmals gehört. Nein, es geht hier nicht um die KMU und das hiesige Gewerbe, sondern um Familienaktionäre in verschiedenen börsenko-

dierten Firmen oder sogenannten Family-Offices beziehungsweise Gesellschaften, deren Zweck die Verwaltung des privaten Grossvermögens einer Eigentümerfamilie ist. Wie schon gesagt, andere zahlen ihre Steuern 100 Prozent, nämlich die Lohnempfängerinnen und -empfänger, diejenigen, die eine Rente haben, sie haben keinen Steuerrabatt von 50 Prozent. Wir lehnen diesen Antrag deutlich ab.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik auf Christian Müller: Ich muss sagen, auch als Unternehmer: Im Kanton Zürich ist man als Unternehmer in einem Schlaraffenland. Die Möglichkeiten, die man bezüglich Steuern hat, sind so enorm gross. Da kann ich sagen, als einfacher Angestellter ist man weit, weit weg von diesen Möglichkeiten.

Und zum Argument der Doppelbesteuerung von Cristina Cortellini: Man muss schon sagen, wenn man die Unternehmenssteuer senkt, dann sollte man ja irgendwo etwa eine ähnlich hohe Steuerlast haben über die Dividenden. Das hat der Bund bereits gesagt und auch der Regierungsrat, das wäre dann etwa bei 60 Prozent. Es wäre also nichts anderes als eine konsequente Situation, dass man hier diesen Teilbesteuerungssatz von 50 auf 60 Prozent erhöht, um wieder eine gerechte Steuerlast zu kriegen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Harry Brandenberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*§ 20 4. Bewegliches Vermögen, a. Allgemein
Abs. 1*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

***Minderheitsantrag Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Jasmin Pokerschnig, Donato Scognamiglio, Judith Stofer, Birgit Tognella:
Gemäss Antrag des Regierungsrates.***

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Ich kann mich kurzfassen. Wir sagen, es muss dort investiert werden, wo es weh tut, das heisst bei wenigen Gemeinden, die einen hohen Ausfall haben. Eine Pflästerlipolitik, um vielen

ein bisschen zu helfen, lehnen wir ab, und daher sind wir auf der Seite des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Harry Brandenberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 20 Abs. 3–8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 71 II. Steuerberechnung 1. Kapitalgesellschaften und Genossenschaften
Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Jasmin Pokerschnig, Donato Scognamiglio, Judith Stofer, Birgit Tognella:
Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Harry Brandenberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 71 Abs. 3–6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Die Steuerpflicht für Einspeisevergütungen sei im Gesetz zu streichen

Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2023 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Juni 2024

KR-Nr. 167b/2022

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Einzelinitiative betreffend «Die Steuerpflicht für Einspeisevergütung sei im Gesetz zu streichen» abzulehnen.

Ursprünglich hatte der Kantonsrat am 3. Oktober 2022 die von Wilfried Kärcher, Dübendorf, am 9. Mai 2022 eingereichte Einzelinitiative mit dem Ziel, die Steuerpflicht für Einspeisevergütungen sei im Gesetz zu streichen, vorläufig unterstützt. Im Zuge ihrer Beratungen beschloss die WAK einstimmig, diese Einzelinitiative abzulehnen. Sie folgt dabei den Erwägungen des Regierungsrates. Dieser hatte dargelegt, dass eine allgemeine Nichtbesteuerung der Einspeisevergütung bundesrechtswidrig sei. Allerdings werden die Anliegen der Einzelinitiative aufgrund einer inzwischen erfolgten Änderung der Praxis der Besteuerung von Erträgen aus Photovoltaik-Anlagen teilweise erfüllt. Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die EI abzulehnen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Zuerst möchte ich deklarieren, dass ich privat und geschäftlich selber mit mehreren PV-Anlagen Strom produziere. Leider ist dieser Strom nichts wert, denn man bekommt fast nichts mehr dafür. Gemäss Bericht des Regierungsrates liegen die Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Anlagen bei den steuerbaren Einkünften; dies nach einem Bundesgerichtsurteil. Eine Nichtbesteuerung wäre bundesrechtswidrig.

Anlässlich der Motion 342/2022 hat das kantonale Steueramt seine Praxis für die Besteuerung der Erträge aus den Photovoltaik-Anlagen überprüft. Es wurde, wie in anderen Kantonen, vom Bruttoprinzip auf das Nettoprinzip umgestellt. Vergütungen für den ins Netz eingespeisten Strom werden somit nur noch besteuert, wenn sie höher sind als die Kosten für den aus dem Netz für den Eigenverbrauch bezogenen Strom.

Somit ist das Anliegen des Einzelinitianten teilweise erfüllt und kann zur Ablehnung empfohlen werden.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen): Wir, die SP, haben schon bei der vorläufigen Unterstützung im Jahr 2022 diese Einzelinitiative nicht unterstützt und wir werden sie auch heute nicht unterstützen. Sie möchte, dass die Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien, welche ins Netz gespeist wird, von der Steuer zu befreien sei. Ich kann es verstehen

– zwar nicht ganz, aber doch –, dass sich die Photovoltaik-Anlagen-Besitzer ärgern, dass sie die Einkünfte aus dem eingespeisten Strom versteuern müssen. Doch das Argument, dass diese Leistung dem Land diene, in dem sie zur Sicherung der Stromversorgung beitrage, ist sehr weit hergeholt und nicht nachvollziehbar. Solange noch keine grösseren Speicherkapazitäten für das Eigenheim vorhanden sind und die Kosten einer grösseren, effektiven Batterie in das Machbare sinken, ist dieses Argument nicht haltbar. Vielleicht kann der Herr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) im Kanton diese Förderung weiter planen und umsetzen, doch das ist ein anderes Thema. Eine Streichung der Steuerpflicht für die Einspeisevergütungen im kantonalen Steuergesetz ist rechtlich nicht zulässig. Eine allgemeine Nichtbesteuerung der Einspeisevergütung ist bundesrechtswidrig. Zudem hat das Steueramt seine Praxis bei der Besteuerung der Erträge aus Photovoltaik-Anlagen teilweise angepasst mit dem Wechsel vom Brutto- zum Nettoprinzip, so ist diese Forderung bereits teilweise erfüllt. Voilà, wir sehen daher keine Möglichkeit, diese Einzelinitiative zu unterstützen und lehnen sie klar ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Es kommt wahrlich selten vor, dass Einzelinitiativen unterstützt werden im Rat. Diese hier wurde seinerzeit von den Grünliberalen, zusammen mit der SVP, unterstützt. Wir wollten bei der Einspeisevergütung von erneuerbarer Energie so rasch als möglich vom Brutto- zum Netto-Besteuerungsprinzip wechseln. Denn noch vor Kurzem war es vielerorts der Fall, dass sämtliche Einnahmen aus der Einspeisevergütung versteuert werden mussten. Auf Bundesebene hatte die GLP den Vorstoss eingereicht, dass in allen Kantonen die Besteuerungspraxis angepasst werden soll. Durch Steuererleichterungen sollen die richtigen Anreize für mehr private Photovoltaik-Anlagen geschaffen werden. Da die steuerfreien Einkünfte im eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz abschliessend aufgeführt sind, wäre eine allgemeine Nichtbesteuerung der Einspeisevergütungen bundesrechtswidrig. Somit ist eine Aufhebung der Steuerpflicht für Einspeisevergütungen im kantonalen Steuergesetz rechtlich nicht zulässig, und die Einzelinitiative ist formell abzulehnen.

Allerdings hat diese Initiative unseren GLP-Vorstoss unterstützt und das kantonale Steueramt hat seine Praxis der Besteuerung der Erträge aus Photovoltaik-Anlagen dahingehend angepasst, das vom Bruttoprinzip aufs Nettoprinzip übergegangen wurde. Vergütungen für den ins Netz eingespeisten Strom werden somit nur noch besteuert, soweit sie höher sind als die Kosten für den aus dem Netz für den Eigenverbrauch bezogenen Strom. Damit werden die Anliegen der Einzelinitiative teilweise erfüllt.

Wir Grünliberale danken der Familie Kärcher aus Dübendorf für ihre Initiative und die indirekte Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Das kantonale Steueramt hat anlässlich der Motion 342/2022 der FDP seine Praxis zur Besteuerung der Erträge aus Photovoltaik-Anlagen überprüft und beschlossen, im Einklang mit der Praxis in anderen Kantonen das Nettoprinzip anzuwenden. Vergütungen für den ins Netz eingespeisten Strom werden nur noch besteuert, soweit sie höher sind als die Kosten für den aus dem Netz für den Eigenverbrauch bezogenen Strom. Betragen zum Beispiel die Vergütungen für den ins Netz eingespeisten Strom 4000 Franken und die Kosten für den aus dem Netz bezogenen Strom 3000 Franken, sind 1000 Franken steuerbar. Das ist für uns Grüne eine faire und eine effiziente Lösung. Diese Lösung ist im Gegensatz zur Einzelinitiative auch rechtskonform. Es ist wie beim Erwerbseinkommen, wo die Aufwendungen für die Erwerbsarbeit abgezogen werden können. Der Solarzubau muss weiter beschleunigt werden, damit die Energiewende schnell erreicht werden kann. Im letzten Jahr wurden 1,7 Gigawatt an Solarleistungen zugebaut. Damit die Energiewende geschafft werden kann, muss dieser Zubau auf jährlich 2 bis 2,5 Gigawatt pro Jahr erhöht und dies für die nächsten 20 Jahren auch gehalten werden. Martin Neukom hat dies sehr schön formuliert: «Wir müssen vom Sprint in den Marathon übergehen.»

Wir Grünen lehnen die Einzelinitiative ab und begrüßen den pragmatischen Weg des Regierungsrates.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Nachdem der Gong (*der die Ratsmitglieder zur Abstimmung in den Ratssaal ruft*) schon geläutet wurde, halte ich mich kurz: Auch die Mitte wird diese Einzelinitiative ablehnen, so sympathisch sie daherkommt. Aber wir haben es alle gehört, es widerspricht Bundesrecht. Eine Nichtbesteuerung von Erträgen und Einkommen ist eigentlich ausgeschlossen. Dazu gehören auch diese Vergütungen. Wir lehnen also die EI ebenfalls ab.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Einzelinitiative KR-Nr. 167/2022 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Home Office unterstützen – auch nach der Pandemie

Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. August 2024

KR-Nr. 318a/2020

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von FDP-Kantonsrat Beat Habegger betreffend «Home Office unterstützen – auch nach der Pandemie» als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, Massnahmen zur Unterstützung von Home-Office zu prüfen. In seiner Antwort hat der Regierungsrat auf die grosse Bedeutung verwiesen, welche in diesem Bereich bundesrechtlichen Bestimmungen zukommt. Handlungsspielräume bieten sich dem Kanton hingegen bei den Arbeitsbedingungen der kantonalen Verwaltung, wo das mobile Arbeiten bereits gängig ist.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion war bereits bei der Überweisung skeptisch. Diese angebrachte Skepsis wird nun mit der Antwort des Regierungsrats bekräftigt. So ist es dem Kanton nicht möglich, abweichende arbeitsrechtliche Regelungen zum Bundesrecht zu erlassen. Hinsichtlich steuerrechtlicher Behandlung hat der Kanton bereits sehr pragmatische Weisungen und Umsetzungen. Weiter ist die steuerliche Behandlung auf Bundesebene aktuell in Diskussion. Die SVP verspricht sich aufseiten Bund hier Verbesserungen, welche dann vom Kanton nachvollzogen werden sollen. Wir unterstützen die beantragte Abschreibung.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen): Ich spreche für beide Initiativen, denn auch beim anderen Geschäft (KR-Nr. 184a/2021) nach diesem Geschäft geht es um das Home-Office. Seit der Pandemie wurde vieles möglich. Was vorher schwer denkbar war oder als nicht machbar galt, ist heute Realität, seien es Zoom-Meetings (*Online-Meetings*) oder das Home-Office. Vor 2020 war die Anwesenheit am Arbeitsplatz fast ein Muss, heute

ist Home-Office dank der technischen Hilfsmittel sehr wohl möglich sowie von den Arbeitnehmern auch gewünscht. Mein Arbeitgeber, die Pro Infirmis (*Fachorganisation für Menschen mit Behinderung*), unterstützt zum Beispiel das Home-Office sehr. Mit dem Postulat «Home Office unterstützen – auch nach der Pandemie» wurde klar aufgezeigt, dass keine gesetzlichen Anpassungen oder weitergehende Massnahmen zur Unterstützung von Home-Office nötig sind. In der kantonalen Verwaltung ist die Arbeitsform Home-Office bereits umgesetzt.

Beim nächsten Postulat, «Steuerliche Gleichbehandlung von Arbeit im Homeoffice und am Arbeitsplatz», verfasste der Regierungsrat einen Bericht und kam ganz pragmatisch zum folgenden Beschluss: Es wird klar aufgezeigt, dass der Handlungsspielraum des Kantons gering ist, weil zahlreiche bundesrechtliche Bestimmungen vorliegen und abgewartet werden muss, welche Änderungen der Bund etwa im arbeitsrechtlichen Bereich vornehmen wird. Der Kanton hat nur beim Fahrkostenabzug einen Spielraum. Eine Senkung des Höchstabzugs für die Fahrkosten wurde aber diesen Sommer mit der PI «Klimaverträglicher Pendlerabzug» (*KR-Nr. 186/2021*) klar abgelehnt. Es besteht nun sicher kein Handlungsspielraum. Wir schreiben beide Postulate ab.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die Pandemie liegt schon einige Zeit zurück, und vieles – so ein bisschen die Parameter unseres Lebens – ist jetzt wieder so eingestellt wie früher, im Guten wie auch im Schlechten. Ein gutes Beispiel für Veränderung ist die Akzeptanz, dass Arbeitnehmende ihre Arbeit eben nicht nur im Büro verrichten können, sondern auch ausserhalb, natürlich immer im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Das stützt die Freiheit von uns allen, die angestellt sind, und trägt auch zur beruflichen Selbstentfaltung bei.

Wir begrüssen die Antworten des Regierungsrates, sie sind ausgewogen und umfassend. Insbesondere freut uns, dass die Regelung des Berufskostenabzugs im Steuerrecht überprüft und an die heutige Realität angepasst werden soll. Das passiert auf Bundesebene, aber natürlich gibt es dann auch einen kantonalen Nachvollzug. Das ist auch eine langjährige Forderung der FDP: Wir wollen eine arbeitsformneutrale Besteuerung und unterstützen deshalb dieses Vorgehen ausdrücklich. Auch die anderen Elemente, die genannt sind in der Postulatsantwort, also die Strategien des Kantons, die dieses ortsunabhängige Arbeiten befördern sollen. Strategie DiNaMo (*Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich*), Strategie digitale Verwaltung und natürlich auch die Verankerung dieser Praxis in der kantonalen

Verwaltung selber sind Schritte in die richtige Richtung. Wir danken als Postulantinnen und Postulanten der Regierung für diese Antwort und schreiben das Postulat ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): In praktisch jedem Stelleninserat wird Home-Office respektive Remote-Work angeboten. Beide Parteien profitieren: flexiblere Arbeitszeiten, keine Fahrzeiten und -kosten, bessere Koordination von Beruf, Familie und Freizeit, und die Unternehmen sparen durch die Reduktion der Büroflächen und -kosten. Gemäss Studien der Stanford University wird sogar eine Effizienzsteigerung von über 13 Prozent erzielt. Weitere Pluspunkte: weniger verstopfte Strassen und überfüllte Züge sowie eine geringere Abwanderung aus den Dörfern. Besonders hervorzuheben ist die verbesserte Integration von Personen, die im Erwerbsleben benachteiligt werden, wie kinderbetreuende Elternteile oder Personen mit eingeschränkter Mobilität. Auch wir Milizpolitiker sind auf Remote-Work angewiesen.

Laut internationalen Studien wollen drei Viertel aller Arbeitnehmenden auch in Zukunft mobil arbeiten, und zwar an mehreren Tagen pro Woche. Wir brauchen somit bestimmt nicht mehr so viel Bürofläche wie früher. Hurra, fördern wir die Umzonungen für ein gemischtes Gebiet! Das bietet kurze Wege und hilft gegen die Wohnungsnot.

Zurück zum Home-Office: Das Arbeitsgesetz trägt den neuen Realitäten des Arbeitsalltags zu wenig Rechnung. Dieses wird regelmässig gebrochen. Ein Gesetz, das nicht mehr aktuell ist, muss überarbeitet werden. Kantonal besteht wenig Spielraum, wir dürfen uns steuerlich nur zum Pendlerabzug äussern. Die Revision des Arbeitsrechts und des Steuerrechts in Bezug auf Berufskosten erfolgt auf Bundesebene. Bern ist bereits tätig und bis Ende 2024 sollte der nächste Überarbeitungsschritt vorliegen. Wir Grünliberale warten gespannt auf die Bundesvorlage.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen schreiben das Postulat ab. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass der Kanton keine gesetzlichen Anpassungen vornehmen oder weitergehende Massnahmen zur Unterstützung von Home-Office treffen kann, die bei Privatpersonen und Unternehmen Wirkung zeigen würden. Und ja, die kantonale Verwaltung hat die Arbeitsform Home-Office umgesetzt, deshalb besteht auch da kein Handlungsbedarf. In Bundesbern werden die Arbeitszeiten und auch die Berufskosten bezüglich der Steuererklärung behandelt. Der Kanton kann keine vom Bundesrecht abweichenden Bestimmungen erlassen.

Eigentlich war diese Postulatsantwort vorhersehbar, ein Postulat also, das der Verwaltung Arbeit beschert hat ohne jeglichen Mehrwert für das Parlament. Die Grünen schreiben das Postulat ab.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Auch die Mitte wird dieses Postulat und auch das nächste abschreiben, ich spreche daher gleichzeitig zu beiden. Wir haben es gehört, der Kanton hat da vom Gesetz her wenig Spielraum, etwas zu machen. Aber er hat natürlich schon viel gemacht in der eigenen Verwaltung, und das ist auch positiv zu werten. Home-Office ist ein Arbeitsmodell und viele private Firmen können auch schon viel machen. Daher sind wir mit dem Bericht der Regierung zufrieden und schreiben beide Postulate ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 184/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Steuerliche Gleichbehandlung von Arbeit im Homeoffice und am Arbeitsplatz

Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. August 2024

KR-Nr. 184a/2021

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von FDP-Kantonsrat Martin Farner betreffend «Steuerliche Gleichbehandlung der Arbeit im Homeoffice und am Arbeitsplatz» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, ein Modell zur steuerlichen Gleichbehandlung von Arbeit im Home-Office oder am Arbeitsplatz zu entwickeln.

In seiner Antwort hat der Regierungsrat dargelegt, dass die Berufskosten weitgehend im Bundesrecht geregelt sind. Zurzeit arbeitet der Bundesrat eine Reform aus, mit der die Möglichkeit geschaffen werden soll, Teile der Berufskosten in Form einer vom Arbeitsort unabhängigen Pauschale abzuziehen. Namens der WAK beantrage ich Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Analog zum letzten Traktandum zielt auch dieses Postulat auf Bundesrecht. Erfreulich ist, dass der Bund diesbezüglich daran ist und Verbesserungen und Vereinfachung hinsichtlich der

Berufsauslagen prüft. Sofern der Bund die diskutierten Eckpunkte, wie Pauschalabzüge unabhängig vom Arbeitsort, Fahrkosten von Wochenaufenthalten ausgenommen, umsetzt, werden die Anliegen der Postulanten erfüllt sein, sofern der Kanton zügig nachzieht. Wie unterstützen auch hier die beantragte Abschreibung.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Dieses Postulat ist inhaltlich eng verbunden mit dem gerade zuvor behandelten, es gibt deshalb auch nicht viel Ergänzendes hinzuzufügen. Ich kann nur noch einmal bekräftigen, dass wir diese Reform der arbeitsformneutralen steuerlichen Regelung bezüglich der Berufskosten begrüssen und wir den Regierungsrat auffordern, diese dann auch konsequent umzusetzen, sobald die bundesrechtlichen Vorgaben vorliegen. In diesem Sinne bedanken wir uns für die Beantwortung des Postulates und werden dieses entsprechend abschreiben.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Home-Office ist keine vorübergehende Mode, es bleibt: Studien zeigen, dass globale Unternehmen damit rechnen, dass die meisten ihrer Angestellten mobil arbeiten werden; vielleicht nicht jeden Tag, aber sicher ein paar Tage pro Woche. Firmen haben erkannt: Hybrides Arbeiten steigert die Zufriedenheit, senkt Pendleremissionen und spart Kosten für Infrastruktur. Doch diese Ersparnisse kommen nicht ohne Preis. Angestellte tragen die Kosten für Strom, Internet, Arbeitsfläche und Reinigung, auf ihre eigenen vier Wände übertragen. Unser Steuergesetz kennt jedoch nur schwarz oder weiss, entweder man arbeitet im Büro oder zu Hause. Aber die Realität sieht durchlässiger aus. Berufliche Ausgaben können geltend gemacht werden, etwa ein Arbeitszimmer. Doch was ist mit denen, die keinen separaten Raum haben und sich trotzdem zu Hause für diese Arbeiten einrichten müssen? Werden sie benachteiligt? Schaffen wir damit vielleicht Anreize, dass sich diejenigen, die es sich leisten können, grössere Wohnungen nehmen und so den ohnehin knappen Markt um Familienwohnungen weiter belasten und die Wohnungsnot zusätzlich anheizen? Wer ein Arbeitszimmer abzieht, kann keine Pendler- und Verpflegungskosten geltend machen, aber die meisten arbeiten nicht zu 100 Prozent daheim. Sie brauchen sowohl einen Arbeitsplatz zu Hause als auch ein ÖV-Abo. Und nicht zu vergessen: Viele Berufe können nicht daheim ausgeübt werden. Eine neue Regelung muss also fair sein – für alle. Das Steuerrecht sollte immer die gesellschaftliche Entwicklung widerspiegeln. Unser Steuergesetz hinkt der Realität hybrider Arbeitsmodelle hinterher. Wir brauchen dringend eine faire Anpassung der steuerlichen Abzüge. Der kantonale Spielraum ist hier leider begrenzt, aber auf Bundesebene läuft bereits eine Revision. Wir bleiben dran.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen schreiben das Postulat ab. Auch bei diesem Postulat kann keine vom Bundesrecht abweichende Bestimmung erlassen werden. Einzig den Fahrkostenabzug können die Kantone selber bestimmen. Der Bund hat im Dezember 2022 das Vernehmlassungsverfahren zur Vereinfachung des Berufskostenabzugs eröffnet. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage können unselbstständig erwerbende Personen künftig zwischen einer Pauschale für sämtliche Berufskosten, einschliesslich Verpflegung und Fahrkosten, oder der Geltendmachung der tatsächlichen Kosten wählen. Für Personen, die die Pauschale wählen, ergäbe sich dann der gleich hohe Abzug, ob sie im Home-Office arbeiten oder nicht. An dieser Stelle können wir festhalten, dass in Bundesbern am Prinzip, dass Arbeitnehmende Berufskosten als Gewinnungskosten von ihrem steuerbaren Einkommen abziehen, genutzt wird. Seien wir ehrlich, im Home-Office fallen nicht die gleichen Kosten für die Verpflegung an wie auswärts. Doch gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse soll bis Ende 2024 die bundesrätliche Botschaft vorliegen. Unter anderem sollen Abzüge aufkommensneutral gestaltet werden, soll heissen, es sollen nicht weniger Steuern eingenommen werden als zuvor. Wir dürfen also gespannt sein, gerade in Zeiten von sogenannten knappen Bundesfinanzen. Wir schreiben ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 184/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Aufhebung der 3-Jahres-Frist für IF-Personen**

Motion *Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Christa Stünzi (GLP, Horgen)*

– **Mehr Spielraum in der Schulorganisation**

Postulat *Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Urs Glättli (GLP, Winterthur), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)*

– **Übertragung der Aufgaben der Schulpflege auf den Gemeindevorstand in grösseren Gemeinden**

- Parlamentarische Initiative *Mario Senn (FDP, Adliswil), Urs Glättli (GLP, Winterthur), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)*
- **Verzögerung beim Tram Affoltern**
Dringliche Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich)*
 - **Transparenz bei der Verzögerung von Investitionsvorhaben ab 2025**
Dringliche Anfrage *Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Sibylle Marti (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*
 - **Integrationsagenda: Wie weiter?**
Anfrage *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*
 - **Das Weinland als Abfallkübel des Kantons Zürich**
Anfrage *Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen)*
 - **Ist der Kanton Zürich eine Bauverhinderungsbehörde oder eine Baubewilligungsbehörde?**
Anfrage *Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Markus Schaaf (EVP, Zell)*
 - **Aufführung im Schiffbau «Die Verwandlung» von Franz Kafka**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*
 - **Studienerstellung durch die kantonale Verwaltung**
Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 23. September 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann